

**Oldenburger Studien zur Europäisierung und zur transnationalen Regulierung
(ISSN: 1866-8798)**

**Ausgewählte Abschlussarbeiten
ST 2013/02**

Armut im aktivierenden Sozialstaat – Neue Armutsriskien in Deutschland als Folge der Aktivierungspolitik

Sven Broschinski

Jean Monnet Centre for Europeanisation and Transnational Regulations Oldenburg
Fakultät I • Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg • 26111 Oldenburg

Abrufbar im Internet unter: <http://www.uni-oldenburg.de/cetro/31251.html>

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Einführung in die Aktivierungsdebatte.....	5
2.1. Das Aktivierungsparadigma.....	5
2.2. Anwendung des Aktivierungsparadigmas in Deutschland.....	9
2.3. Die (linke) Kritik innerhalb der Aktivierungsdebatte.....	12
3. Erklärung neuer Armutsrisiken im aktivierenden Sozialstaat.....	15
3.1. Ressourcenkonkurrenz und Re-kommodifizierung.....	17
3.2. Verdrängung durch Aktivierung.....	18
3.3. Die Dualisierung des Arbeitsmarktes.....	19
4. Methode und Forschungsdesign.....	21
4.1. Die Datenbasis: Das Sozio-Ökonomische Panel.....	21
4.2. Operationalisierung der Variablen.....	22
4.3. Die Methode: Binäre Logistische Regression	25
5. Ergebnisse: Armutsrisiken in Deutschland.....	27
5.1. Deskriptive Analyse.....	27
5.2. Binäre logistische Regression.....	39
6. Fazit	43
Literatur.....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die zwei Seiten der Aktivierung: Fordern und Fördern.....	8
Tabelle 2: Erwartete Einflüsse auf das Armutsrisiko im Zeitvergleich.....	25
Tabelle 3: Anteil der von Armut Gefährdeten nach Personengruppen (in Prozent).....	28
Tabelle 4: Beschäftigungswachstum und Erwerbstätigenquote (in Prozent).....	29
Tabelle 5: Armutsquote und Erwerbstätigenquote der über 55jährigen Erwerbspersonen nach Erwerbsstatus (in Prozent).....	30
Tabelle 6: Armutsquote nach Erwerbsintensität des Haushaltes (in Prozent).....	31
Tabelle 7: Erwerbsstatus von Alleinerziehenden (in Prozent).....	32
Tabelle 8: Erwerbsintensität des Haushaltes von Paaren mit Kindern und deren Erwerbsstatus (in Prozent).....	33
Tabelle 9: Erwerbsstatus und Erwerbstätigenquote von Geringqualifizierten (in Prozent).....	34
Tabelle 10: Armutsquote der Geringqualifizierten nach Erwerbsstatus (in Prozent).....	35
Tabelle 11: Anteil Geringqualifizierter nach Erwerbsintensität des HH (in Prozent).....	35
Tabelle 12: Erwerbsstatus, Arbeitsverhältnis und Erwerbsintensität von Ausländern im Vergleich zu Deutschen (in Prozent).....	36
Tabelle 13: Erwerbsstatus und Arbeitsverhältnis nach Geschlecht (in Prozent).....	37
Tabelle 14: Beschäftigungsquote von Personen in atypischen Beschäftigungen und Normalarbeitsverhältnissen (in absoluten Zahlen und in Prozent).....	39
Tabelle 15: Binäre logistische Regression für die Jahre 2002 und 2010.....	42

1. Einleitung

Mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung im Jahr 2001 veröffentlichte, gilt Armut und soziale Ungleichheit in Deutschland offiziell als vorhanden und wird seitdem als reales Problem anerkannt (Deutscher Bundestag 2001: 25). Armut in einem reichen Land klingt zuerst nach einem Paradoxon, da mit dem Begriff Armut oft nur Entwicklungs- oder Schwellenländer assoziiert werden. Auch wird das Problem weiterhin von einigen Politikern verharmlost oder gar verleugnet, weshalb Armut in Deutschland oft marginalisiert oder als unspektakulär wahrgenommen wird (Butterwegge 2011: 14). Jedoch wird mit Armut in einem reichen Land ein Zustand der sozialen Ungleichheit und die Lebenssituation von Menschen beschrieben, die am Wohlstand eines so reichen Landes wie Deutschland nicht partizipieren können.

Seit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht hat sich viel getan in der deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, um sowohl die hohe und strukturell bedingte Arbeitslosigkeit, als auch die zunehmende soziale Ungleichheit und die mit ihr einhergehende Armut zu reduzieren. Bereits zwei Jahre nach der Veröffentlichung des ersten Armuts- und Reichtumsberichtes folgte im Jahr 2003 das lange angekündigte Reformpaket, die Agenda 2010, welches Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003 offiziell vorstellte und damit ein neues Zeitalter des deutschen Wohlfahrtsstaates einleitete. Mit der Agenda 2010 und dem Paradigmenwechsel im wohlfahrtsstaatlichen Leitbild wurde ein neuer Weg in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik eingeschlagen, der als der „Dritte Weg“ oder „Die Neue Mitte“ bezeichnet wird. Das theoretische Konzept einer Politik des dritten Weges geht dabei zurück auf den britischen Soziologen Anthony Giddens, der in seinem gleichnamigen Werk „Der dritte Weg“ (1999) die Idee einer neuen sozialdemokratischen Politik zwischen der „alten Linken“ und der „neuen Rechten“ skizziert. Dieser dritte Weg soll wohlfahrtsstaatliche Absicherung bei gleichzeitiger Aktivierung der Bürger garantieren und primär in menschliches Kapital investieren, anstatt in passive Transferleistungen, um so die Arbeitslosigkeit und damit auch die Armut zu reduzieren. Dadurch sollte ein Wandel vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat vollzogen werden, der seine Bürger gleichermaßen fordert wie fördert und so die Erwerbsfähigkeit jedes Einzelnen verbessert.

Dieses Aktivierungsparadigma, nach dem Leitsatz „Keine Rechte ohne Verpflichtungen“ (Giddens 1999: 81), wurde in Deutschland in erster Linie mit den Hartz-Reformen umgesetzt, die die Eigenverantwortung des Individuums betonten und diese in ihrem Engagement fordern und in ihren beruflichen Fähigkeiten fördern sollten. Doch besonders Verbände, Gewerkschaften und einige Parteien (LINKE/PDS und der linke Flügel der SPD) sprechen seitdem von einem Wohlfahrtsstaatsabbau mit einer Zunahme der sozialen Ungleichheit als Folge (Dingeldey 2011: 434).

Seit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht sind nun zwölf Jahre vergangen und das Jahr 2013 stellt für die deutsche Sozialpolitik ein wichtiges und bedeutendes Jahr dar. Zum Einen, weil die Agenda 2010 und insbesondere die Hartz-Reformen dieses Jahr zehn Jahre alt werden. Zum Anderen, weil Anfang dieses Jahres der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung veröffentlicht wurde, der trotz positiver Entwicklung verdeutlicht, dass Armut, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung noch immer im selben Maße in der Bundesrepublik vorhanden sind (Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013). Der radikale Umbau des Sozialstaates konnte also trotz steigender Beschäftigung und relativ konstanter Sozialausgaben die Armut nicht bekämpfen oder bedeutend reduzieren. Damit stellt sich die Frage, warum der aktivierende Sozialstaat keine bedeutenden Erfolge in der Armutsbekämpfung verzeichnen konnte und ob es durch die neue Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nicht sogar zu einer Verstärkung der Armutsrisiken kam, so dass bestimmte Personengruppen nun vermehrt dem Risiko ausgesetzt sind arm zu sein. Die Forschungsfrage, die dieser Abschlussarbeit zugrunde liegt, lautet daher: *Für welche Personengruppen hat sich das Risiko arm zu sein seit der Einführung des Aktivierungsparadigmas in Deutschland verändert bzw. erhöht und welche Gründe könnten dafür, im Zusammenhang mit der Aktivierungspolitik, verantwortlich sein?*

Um dieser Frage nachgehen zu können, wird im ersten Teil dieser Arbeit das Aktivierungsparadigma genauer betrachtet und sowohl das Konzept als auch die darin enthaltenen Maßnahmen kurz skizziert. Daran anschließend soll sich der Anwendung des Aktivierungsparadigmas in Deutschland gewidmet werden und welche sozial- und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen damit vonstattengingen. Abschließend wird ein kurzer Überblick der (linken) Kritik innerhalb der Aktivierungsdebatte gegeben. Der zweite Teil dieser Arbeit soll dann einige theoretische Überlegungen zum möglichen Zusammenhang von Aktivierungspolitik und neuen Armutsrisiken behandeln. Vor dem

Hintergrund des Wandels von den alten zu den neuen sozialen Risiken werden drei mögliche Folgen der Aktivierungspolitik diskutiert: Ressourcenkonkurrenz und Re-kommodifizierung, Verdrängung durch Aktivierung und die Dualisierung des Arbeitsmarktes. Auf Grundlage dieser Überlegungen werden dann die Hypothesen formuliert, die im Rahmen dieser Arbeit durch eine empirische Untersuchung überprüft werden sollen. Das empirische Vorgehen wird dann im Methoden-Kapitel näher erläutert, wo im Kurzen die verwendete Datenbasis vorgestellt wird und die verwendeten Variablen operationalisiert werden, welche für die Analysemethode, die binäre logistische Regression, benötigt werden. Abschließend werden dann die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert und die Hypothesen auf ihre Richtigkeit hin überprüft, korrigiert oder gegebenenfalls falsifiziert. Im Fazit werden dann noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zusammengetragen, um eine Antwort auf die eingangs gestellte Forschungsfrage zu erhalten. Ein kurzer Ausblick auf die mögliche Armutsentwicklung und eventuelle Forschungslücken soll diese Arbeit abschließen.

2. Einführung in die Aktivierungsdebatte

Im nachfolgenden Kapitel soll nun eine kurze Einführung in die Aktivierungsdebatte gegeben werden, indem als erstes das Aktivierungsparadigma näher erläutert wird (2.1.), um anschließend die Anwendung des Aktivierungsparadigmas in Deutschland näher zu betrachten und mit welchen Folgen diese einherging (2.2). Darauf folgt ein kurzer Überblick über die Kritik innerhalb der Aktivierungsdebatte (2.3).

2.1. Das Aktivierungsparadigma

Das Aktivierungsparadigma lässt sich in unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Idealtypen wiederfinden und impliziert meist einen grundsätzlichen Wandel normativer Prämissen und neuer wohlfahrtsstaatlicher Leitbilder, der häufig mit einem Paradigmenwechsel von einem passiven, fürsorgenden zu einem aktivierenden Wohlfahrtsstaat einhergeht (Dingeldey 2006: 3). Das Konzept der Aktivierung setzt dabei primär auf die Investition in Bildung, lebenslanges Lernen und die soziale Inklusion über die Arbeitsmarktpartizipation, anstelle von der bedingungslosen Versorgung durch rein monetäre Transferleistungen (Dingeldey 2011: 35, 129). Dabei

soll jedoch nicht *weniger* Staat entstehen, sondern ein *anderer* Staat (Blanke 2001: 164), der seine Bürger in die Pflicht nimmt und eine Mischung aus staatlicher Gesamtverantwortung und aktiver bürgerlicher Beteiligung betont, indem die notwendige Befähigung der Individuen mit einer Neudefinierung der Rechte und Pflichten einhergeht (Dingeldey 2011: 37f). Unter dem Leitsatz „Keine Rechte ohne Verpflichtungen“ wird dabei die bedingungslose Gewährung von Transferleistungen abgelehnt und eine umfassende Lebensstandardsicherung durch eine Mindestsicherung ersetzt, die an die Bedingung der aktiven Arbeitssuche und Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen geknüpft ist (Ebd.: 131). Während im fürsorgenden Sozialstaat noch ein Abschwächen des Arbeitszwangs (durch Dekommodifizierung) erreicht werden sollte, zielt das Aktivierungsparadigma auf eine stärkere Re-Kommodifizierung bei gleichzeitiger Förderung der Eigenverantwortung ab (Eichhorst et al. 2008a: 8). Somit ist der Begriff der Freiheit nicht länger als das frei sein von Arbeitszwang und materieller Not zu verstehen, sondern als das unabhängig sein von sozialstaatlichen Transfers (Dingeldey 2011: 130f). Gleichzeitig wird auch der Begriff der Gleichheit nicht länger als die Angleichung materieller Einkommensverhältnisse durch Umverteilung angesehen, sondern als die Chancengleichheit, die durch eine Umverteilung von Möglichkeiten und die Investition in Humankapital erreicht werden soll (Dingeldey 2006: 4ff). Eine gewisse soziale Ungleichheit bzw. eine Differenzierung im Einkommen gilt im Aktivierungsparadigma sogar als Anreiz, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und sollte daher nicht durch materielle Umverteilung genommen werden (Dingeldey 2011: 134).

Es lassen sich dabei grundsätzlich zwei Ansätze der Aktivierungspolitik unterscheiden. Zum einen der „Work First“-Ansatz, nach dem die Erwerbslosen so schnell wie möglich in eine Erwerbsarbeit vermittelt werden sollen, ungeachtet deren Qualität oder Nachhaltigkeit. Zum anderen die längerfristige und auch nachhaltigere Variante, in der vor allem auf die Investition in Humankapital großen Wert gelegt wird, um so die Erwerbsfähigkeit der Individuen langfristig zu steigern und die Integration in den Arbeitsmarkt über qualitativ höherwertige Arbeitsplätze zu erreichen (Vgl. Eichhorst et al. 2008a: 8; Eichhorst und Konle-Seidl 2008a: 59; Eichhorst und Konle-Seidl 2008b: 8). Die Aktivierungspolitik, ungeachtet der unterschiedlichen Ansätze, beinhaltet jedoch immer zwei Hauptziele: Auf der Individualebene soll Aktivierung als „Trampolin“ (Hombach 1998: 18) fungieren, dass die Erwerbslosen oder Inaktiven aus der „sozialen Hängematte“ wieder zurück in den Arbeitsmarkt „katapultiert“. Dabei sollen die

individuellen Fähigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit optimal gesteigert werden, damit sich auf dem Arbeitsmarkt realistische Erwerbsmöglichkeiten ergeben. Neben dem Senken der Erwerbslosigkeit und dem Steigern der Beschäftigung verspricht die Aktivierungspolitik zudem den Staatshaushalt zu verbessern, indem bedingungslose Sozialleistungen für Erwerbsfähige gestrichen werden und Transferleistungsbezieher zu Steuerzahlern gemacht werden sollen (Eichhorst et al. 2008a: 3). Da sich hinter der Erwerbslosigkeit jedoch meist noch weitere individuelle Probleme verbergen, müssen diese Vermittlungshemmnisse erst behoben werden, bevor die Individuen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Denn Aktivierung besteht ebenso aus dem Bereitstellen von Beratungsdiensten und Hilfestellungen, die auf die unterschiedlichen und komplexen Bedürfnisse der Erwerbslosen eingehen (wie Familienfürsorge, Weiterbildung oder Wohnen) und mögliche Barrieren versuchen zu beheben (wie Krankheit, Alkoholismus oder Schulden) (Heidenreich und Künzel 2010: 27). Im Grunde gibt es daher zwei Seiten der Aktivierungspolitik, die beide eingesetzt werden, um zum einen die Individuen in ihren Pflichten zu fordern, als Gegenleistung zu den Transferleistungen, und sie andererseits in ihrer Befähigung und in ihren Fähigkeiten zu fördern. Eichhorst und Konle-Seidl (2008a: 58) haben diesen zwei Seiten der Aktivierung folgende Maßnahmen zugeordnet (Vgl. Tabelle 1):

Mit dem Fordern geht zumeist eine Kürzung der sozialen Leistungen einher, um die Bedürftigen zur Arbeitssuche oder Arbeitsaufnahme zu motivieren. Gleichzeitig wird das mögliche Arbeitsangebot, durch das Wegfallen eines Berufs- oder Qualifikationsschutzes, erweitert und das Ablehnen einer als angemessen betrachteten Arbeit wird negativ sanktioniert. Des Weiteren sollte eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden und eine aktive Teilnahme an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgen. Der Eingliederungsvertrag ist dabei eine der wichtigsten Elemente der Aktivierungspolitik. Es handelt sich dabei um einen Vertrag, der zwischen dem Leistungsempfänger und der öffentlichen Beschäftigungsstelle geschlossen wird, in dem der Leistungsempfänger den Bedingungen für die Transferleistungen und bestimmten Beschäftigungsmaßnahmen zustimmt. Im Gegenzug dazu versichert die öffentliche Beschäftigungsstelle die Beschäftigungsfähigkeit oder die Vermittelbarkeit des Leistungsempfängers zu steigern. Dieser Vertrag ist somit Ausdruck der Neudefinierung der Rechte und Pflichten zwischen Staat und Bürger (Eichhorst et al. 2008a: 6).

Die Förderungsmaßnahmen beinhalten vor allem klassische arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie die Unterstützung und Beratung während der Arbeitssuche und die Bereitstellung unterschiedlicher (finanzieller) Anreize und Trainingsmaßnahmen. Des Weiteren wird auf ein individualisiertes Fallmanagement gesetzt, wodurch die persönlichen Bedürfnisse und Nöte der einzelnen Leistungsbezieher besser eingeschätzt und berücksichtigt werden können. Es kann jedoch nicht von einem Konsens darüber gesprochen werden, zu welchen Teilen gefordert und zu welchen gefördert werden soll, so dass sich das Verhältnis zwischen den Fördermaßnahmen und den Forderungen von Nation zu Nation oder sogar von Fall zu Fall stark unterscheiden kann (Eichhorst et al. 2008a: 6).

Tabelle 1: Die zwei Seiten der Aktivierung: Fordern und Fördern

Fordern	Fördern
1. Leistungshöhe und Leistungsdauer <ul style="list-style-type: none"> • Absenken der Höhe von (Grundsicherungs-) Leistungen • Begrenzung der Bezugsdauer von Sozialleistungen 	1. Finanzielle Anreize bei Arbeitsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Zuverdienstmöglichkeiten • Staatliche Lohnergänzungen bei Aufnahme einer niedrig bezahlten Erwerbsarbeit („In-work-benefits“)
2. Strengere Zumutbarkeitskriterien <ul style="list-style-type: none"> • Geringere Schwelle bei der Zumutbarkeit einer neuen Beschäftigung • Finanzielle Sanktionen bei einer Pflichtverletzung 	2. Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Arbeitssuche durch Fallmanagement, psychosoziale Angebote, Mobilitätshilfen • Aus- und Weiterbildungsangebote (klassische AAMP) • Geld- und Sachleistungen (z.B. Eingliederungs- und Existenzgründungszuschüsse, Einstiegsgeld, Führerschein)
3. Sanktionsbewehrte Mitwirkungspflichten <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme • Verpflichtende Maßnahmenteilnahme • Gemeinnützige Beschäftigung (Workfare) 	
Quelle: Eichhorst und Konle-Seidl 2008a	

2.2. Anwendung des Aktivierungsparadigmas in Deutschland

Obwohl es bereits im alten Sozialsystem Elemente der Aktivierung gab, wie das Arbeitsförderungsreformgesetz oder das JobAqtiv-Gesetz, wurden diese nicht systematisch und häufig genug angewandt (Eichhorst et al. 2008b: 20). Erst durch die Hartz-Reformen wurde das Aktivierungsparadigma in Deutschland vollständig umgesetzt und dem fürsorgenden Wohlfahrtsstaat somit endgültig abgeschworen. Dabei wurde sich vor allem am „Work First“-Ansatz orientiert und die Investition in Humankapital fand in der deutschen Aktivierungspolitik bisher kaum Anwendung, was einem der wichtigsten Elemente des Aktivierungsparadigmas widerspricht (Dingeldey 2011: 300-305). Die Maßnahmen der deutschen Aktivierungspolitik lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen:

Die Maßnahmen der ersten Kategorie lassen sich vor allem in den ersten beiden Hartz-Gesetzen wiederfinden, mit denen neue Instrumente eingeführt wurden, die eine effektivere (Re)Integration der Erwerbslosen und Inaktiven gewährleisten sollte und dabei verschiedene Formen von Flexibilität und Subvention miteinander kombinieren (Eichhorst et al. 2008b: 37). So wurde im Jahr 2003 die Zeitarbeit weiter liberalisiert und das Synchronisationsverbot abgeschafft, wodurch die Flexibilität der Unternehmen erhöht und gleichzeitig mehr Beschäftigung geschaffen werden sollte (Eichhorst und Marx 2011: 84). Trotz der „Equal pay“-Vereinbarung kam es zu einer Lohnspreizung zwischen Kernbelegschaft und Zeitarbeitern, durch die Möglichkeit, eigene Haustarife für die Zeitarbeiter zu vereinbaren (Ebd.: 85). Dies hatte einen wahren „Zeitarbeitsboom“ in Deutschland zur Folge, da nun die gleiche Arbeit zu unterschiedlichen Lohnniveaus zur Verfügung stand, wodurch es gleichzeitig ein hohes Potential in einigen Branchen gab, die Kernbelegschaft durch Zeitarbeiter zu ersetzen (Ebd.:83f). Obwohl die Zeitarbeit ursprünglich dafür gedacht war, Erwerbslose den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern, gibt es bisher keine empirischen Studien, die belegen, dass Zeitarbeit tatsächlich als Sprungbrett in eine reguläre Beschäftigung fungiert und blieb somit als Instrument der Aktivierungspolitik deutlich hinter seinen Erwartungen (Ebd.: 81).

Im selben Jahr wurde die Geringfügigkeitsgrenze für die so genannten „Minijobs“ auf 400€ erhöht, die Arbeitsstundenbegrenzung von maximal 15 Stunden pro Woche entfernt und das Ausüben eines „Minijobs“ neben einer regulären Beschäftigung

gestattet. Eine Untersuchung von Jacobi und Schaffner (2008) über geringfügige Beschäftigung hat jedoch ergeben, dass diese Reform den Anreiz gesteigert hat, reguläre und vor allem niedrigqualifizierte Arbeit teilweise zu ersetzen. Für viele ist der „Minijob“ jedoch oft die einzig verfügbare oder attraktive Möglichkeit, am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Vor allem durch ein zusätzliches „Aufstocken“ wird der Wechsel in eine reguläre und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für viele eher unattraktiv (Eichhorst und Konle-Seidl 2008a: 33). Die durch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung erhofften Aufstiegschancen sind daher recht gering und eine „Brückenfunktion“ in die reguläre Beschäftigung ist auch hier kaum festzustellen (Dingeldey 2011: 312).

Auch die Aktivierung in die Selbstständigkeit und in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten hat seit den Hartz-Reformen deutlich zugenommen. Durch den Existenzgründungszuschuss wurde die selbständige Beschäftigung besonders für Arbeitslose mit geringer Qualifikation attraktiv und dementsprechend häufig beansprucht, wodurch die Quote der selbständigen Erwerbstätigen gleichermaßen anstieg, wie die der Selbstständigen, die zusätzlich ALG II beanspruchten (Ebd.: 310). Der Erfolg des Existenzgründungszuschuss ist angesichts der sehr stark wachsenden Gruppe von selbständigen ALG II-Beziehern jedoch sehr zweifelhaft. Ähnlich sah es auch bei den Maßnahmen zur Aktivierung von ALG II-Empfängern in eine zeitlich begrenzte und gemeinnützig orientierte Arbeitsgelegenheit (AGH) aus. Diese Arbeitsgelegenheiten, auch besser bekannt als „Ein-Euro-Jobs“, sollten als „Brücke“ in den regulären Arbeitsmarkt dienen, indem sie die Arbeitsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen testen und diese wieder sozial integrieren sollten. Dies erwies sich überwiegend jedoch als nicht zutreffend und im Einzelfall wurden durch diese AGH's sogar reguläre Beschäftigungen verdrängt (Vgl. Kettner und Rebien 2007; Koch et al. 2009: 243ff).

Die Maßnahmen der zweiten Kategorie resultieren in erster Linie aus dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt (Hartz IV) und verfolgten vor allem das Ziel, Armut zu vermeiden, jedoch ohne den vorherigen Lebensstandard weiterhin zu sichern und so den Zwang bzw. die Motivation der Leistungsempfänger zu steigern, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen (Eichhorst et al. 2008b: 21). So wurde im Rahmen von Hartz IV der Zugang und die Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I (ALG I) restriktiver bzw. verkürzt, indem der Anspruch auf ALG I erst nach 12 Monaten

Erwerbstätigkeit in einem Zeitraum von zwei statt drei Jahren geltend gemacht werden kann und die maximale Bezugsdauer von 32 Monaten für über 55-Jährige auf 18 Monate gekürzt wurde (Dingeldey 2011: 291). Dadurch sollte ein größerer Druck auf die ALG I-Bezieher ausgeübt werden, sich um die eigene Arbeitsmarktintegration zu bemühen. Des Weiteren kam es 2005 zu der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe (ALH) mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II). Was jedoch häufig als „Zusammenlegung“ beschrieben wird, bedeutete in der Realität lediglich die Abschaffung der einkommensorientierten Arbeitslosenhilfe und ein neugeschaffenes ALG II auf dem Niveau der früheren Sozialhilfe (Becker und Hauser 2006: 10). Durch die zusätzlichen Verschärfungen bei der Bedürftigkeitsprüfung verlor ein Großteil der vorherigen ALH-Bezieher ihren Leistungsanspruch und ein weiterer Teil erhielt wesentlich geringere Leistungen als zuvor. Ein Drittel wurde jedoch nach den Reformen bessergestellt, da nun vor allem das Risiko von verdeckter Armut drastisch reduziert wurde (Becker und Hauser 2006). Zudem gilt nun jede erwerbsfähige Person in einer ALG II-Bedarfsgemeinschaft als erwerbslos und muss somit, sofern keine Betreuungspflicht oder andere triftige Gründe vorliegen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wodurch die Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 2005 rapide zunahm, was jedoch eher als ein statistischer Effekt anzusehen ist (Eichhorst und Konle-Seidl 2008a: 3). Weiterhin neu ist, dass selbst erwerbslose Personen keinen Anspruch mehr auf Sozialleistungen haben, wenn für den Haushalt, in dem sie leben, keine Bedürftigkeit vorliegt (Dingeldey 2011: 295).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anwendung des Aktivierungsparadigmas in Deutschland vor allem über Übergangsarbeitsmärkte, durch die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen, geringfügiger Beschäftigung, Zeitarbeit und durch die Förderung der Selbstständigkeit realisiert werden sollte (Ebd.: 286). Weiterhin hat das ALG II deutlich an Bedeutung gewonnen und wird von immer mehr Menschen in Anspruch genommen, deren Einkommen allein nicht über die Bedürftigkeitsschwelle reicht (Eichhorst et al. 2008b: 53). Ganz im Widerspruch zu den idealtypischen Leitbildern des Aktivierungsparadigmas wurden in Deutschland berufliche (Weiter)Bildungsmaßnahmen zunehmend eingeschränkt (Dingeldey 2011: 416). Die Folgen dieser Aktivierungspolitik sind zum einen die stetig zunehmende Segmentierung und Dualisierung des deutschen Arbeitsmarktes, insbesondere durch den starken Zuwachs der atypischen Beschäftigung (Vgl. Eichhorst und Marx 2011) und ein Anstieg der Bedürftigkeit (Vgl. Becker und Hauser 2006).

2.3. Die (linke) Kritik innerhalb der Aktivierungsdebatte

Im Zuge der vermehrten Anwendung und Umsetzung des Aktivierungsparadigmas in immer mehr westlichen Wohlfahrtsstaaten nahmen auch die (zumeist linken) kritischen Stimmen zu bzw. wurden zunehmend lauter. Die Kritiker sehen im Aktivierungsparadigma keinen dritten Weg, sondern vor allem einen „aufgewärmten Neoliberalismus“ (Giddens 1999: 38), der aus globalen Wettbewerbsgründen vermehrt Markt- und Wettbewerbselemente in die Gesellschaft einzubringen versucht, um die Effizienz der eigenen Volkswirtschaft zu steigern und die Arbeitskraft billiger werden zu lassen (Dahme et al. 2008: 272). So wird dem aktivierenden Sozialstaat vorgeworfen, dass Armut und Arbeitslosigkeit häufig nicht mehr als gesellschaftliche und daher strukturelle Probleme angesehen werden, sondern als individuelle und meist auch selbstverschuldete Probleme, welche zugleich die gerechte Strafe für die eigene Unfähigkeit und Leistungsverweigerung sind (Butterwegge 2011: 74). (Massen)Arbeitslosigkeit ist aus Sicht der Kritiker jedoch nicht das Ergebnis von individueller Passivität, sondern von strukturellen Ursachen, die auch nicht über eine Aktivierung beseitigt werden können, weswegen es durch individuelle Schuldzuweisungen zu einem „Blaming the victim“ kommt, indem die eigentlichen Opfer, die Bedürftigen, zu Tätern oder Schuldigen werden (Ebd.: 55).

Insbesondere durch die im Rahmen der Aktivierung zunehmenden lokalen Aktivierungsmaßnahmen wird das Individuum oft schon „vor Ort“ für die strukturbedingte Problemlage zur Verantwortung gezogen und zur Arbeitsaufnahme „drangsaliert“, unabhängig davon, ob die aktuelle Arbeitsmarktsituation dies überhaupt ermöglicht (Dahme et al. 2008: 273). Als Grundvoraussetzung für eine aktive Arbeitsmarktpolitik wird daher zuerst einmal ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt benötigt. Dieser sollte vor allem auch den arbeitsmarktpolitischen Randgruppen eine Möglichkeit zur Partizipation bieten, weswegen die Priorität der Sozialpolitik eher auf arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen liegen sollte, anstatt auf aktivierenden Maßnahmen (Trube 2003: 182, 188). Das Konzept der Aktivierung lässt jedoch die Frage offen, wie eine ausreichende Arbeitskräftenachfrage geschaffen werden soll, um alle Erwerbslosen in eine Erwerbsarbeit zu vermitteln und wofür diese eigentlich aktiviert werden sollen, wenn ein Defizit in der Arbeitskräftenachfrage besteht (Dingeldey 2006: 7f). Um also ein „Blaming the victim“ zu verhindern, müsste der aktivierende Sozialstaat faktisch ein Recht auf Arbeit gewährleisten, insbesondere durch staatliche

Beschäftigungsmaßnahmen. Durch die zusätzliche individuelle Förderung und Befähigung der Erwerbslosen kommt der Sozialstaat damit jedoch an die Grenzen des Machbaren. Auch die individuelle Beratung im Sinne eines „Fallmanagements“ mit passgenauen Angeboten scheint angesichts der verheerend hohen Zahl an Arbeitslosen, die auf einen Vermittler kommen, nahezu utopisch (Trube 2003: 182). So besteht die Gefahr, dass der Sozialstaat diese Seite der Aktivierung, die des Förderns, nicht gewährleisten kann und somit das ganze Aktivierungsparadigma in Frage gestellt werden muss und der aktivierende Sozialstaat durch seine „hyperkomplexen Steuerungsanforderungen“ womöglich in seiner Umsetzung zum Scheitern verurteilt ist (Dingeldey 2006: 8f). Damit würde sich der Verdacht vieler Kritiker bestätigen, dass unter dem „Deckmantel der Aktivierung“ lediglich Leistungskürzungen und die Zunahme des Arbeitszwangs kaschiert werden sollen, ohne dass die sozialstaatlichen Gewährleistungen und Fördermaßnahmen eingehalten werden (Ludwig-Mayerhofer 2005: 110f). Trube und Wohlfahrt sehen in all diesen Maßnahmen vor allem eine „marktradikale Reorganisation der Gesellschaft“ (2001: 2) bei einer zusätzlichen Stärkung des Staats in seinen Möglichkeiten „aufsichtsführende und kontrollierende Funktionen wahrnehmen zu können, bis hin zur Entwicklung eines Arsenal von Zwangsmaßnahmen, die in erster Linie darauf gerichtet sind, die Inanspruchnahme sozialer Leistungen zu verhindern oder einzugrenzen und die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme, wo immer es möglich ist, durchzusetzen“ (2001: 3).

Des Weiteren wird häufig die verwendete Rhetorik kritisiert, die im Rahmen der Aktivierungspolitik immer wieder zum Vorschein kommt. Das Motto „Sozial ist, was Arbeit schafft“ wurde insbesondere in der deutschen Aktivierungsdebatte durch alle politischen Lager hindurch zum Mantra einer neuen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Was jedoch die wenigsten wissen, ist, dass diese Phrase von Hitlers erstem Wirtschaftsminister Hugenberg bereits 1933 in Zeitungsanzeigen verkündet wurde: „Sozial ist, wer Arbeit schafft!“ (Butterwegge 2011: 264). Laut den Kritikern handele es sich dabei um eine „Sklavenhalterideologie“ (Ebd.), die sich hinter diesem pragmatisch klingenden Motto verstecke und meist mit einer Einschränkung sozialer Rechte, Leistungskürzungen und einem Zwang zur Arbeit einhergeht (Vgl. Dahme und Wohlfahrt 2004). Dabei ist ein staatlicher Arbeitszwang in vielen Ländern, so auch in Deutschland, eigentlich verfassungsrechtlich verboten (Art. 12 Abs. 2GG), ebenso wie das Verweigern eines absoluten Existenzminimums bei nicht-arbeitswilligen Personen (Art. 1GG) (Hauser 2007: 174), weswegen die Aktivierungsmaßnahmen im Bezug auf

die sozialen Grundrechte häufig problematisch sind und diese im Rahmen der Aktivierung daher entweder delegitimiert oder zumindest deutlich beschränkt werden (Opielka 2003: 544).

Weiterhin erscheint die Politik des aktivierenden Sozialstaats auf dem ersten Blick als eine auf Inklusion ausgerichtete Politik, die die Ausgegrenzten über die Arbeitsmarktpartizipation wieder in die Gesellschaft mit einbeziehen will. Auf dem zweiten Blick entpuppen sich jedoch zahlreiche exkludierende Mechanismen wie Sanktionen, Ausschluss durch Leistungskürzungen und einen Abbau sozialer Absicherung (Dahme und Wohlfahrt 2007: 28; Dahme und Wohlfahrt 2011: 219). Solche Exklusionsmechanismen und Stigmatisierungsprozesse können jedoch gefährliche Konsequenzen mit sich bringen, wie u.a. die *Labeling-Approach-Theory* verdeutlicht, die von den Aktivierungsbefürwortern häufig vernachlässigt oder ganz ausgeblendet wird. So wird dem Konzept der Aktivierung vorgeworfen, dass es weit hinter den sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen des Behaviorismus, der Lerntheorie oder der Arbeitslosenforschung liege, in denen die schwerwiegenden Folgen von Stigmatisierungsprozessen und negativen Sanktionen, sowie die psychischen Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit hinlänglich bekannt sind, in der Aktivierungspolitik jedoch keinerlei Berücksichtigung finden (Trube 2003: 180f). Exklusionsmechanismen gelten im Aktivierungsparadigma jedoch als legitim, wenn diese aus einem Pflichtverstoß gegenüber dem Gemeinwesen resultieren und als Erziehungsmaßnahmen eingesetzt werden (Sanders 2008: 19). Hilfe ohne Gegenleistung werde dahingehend als gemeinschaftsschädigend angesehen, weswegen der aktivierende Sozialstaat sich vor allem als „Kostenmanagement fokussierter Staat“ (Ebd.: 24) entpuppt, der Leistungsbezieher in, oder zu Verhaltensweisen drängt, die, aus Sicht des Aktivierungsparadigmas, im eigenen Interesse der Bedürftigen sind (Dahme und Wohlfahrt 2011: 216).

Im aktivierenden Sozialstaat gelten vor allem Bildung und Weiterbildung als die entscheidenden Elemente der Aktivierungspolitik. Dahinter verbirgt sich, nach Ansicht der Kritiker, der Irrglaube, dass sich die Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Reichtums und die strukturelle Arbeitslosigkeit allein durch mehr Bildung aufheben ließe (Butterwegge 2011:260). Jedoch hat nicht zuletzt das Ergebnis der PISA-Studie offengelegt, wie sehr die Bildungschancen in Deutschland von der soziokulturellen Herkunft abhängig sind. Die Vorstellung, dass Bildung die Ungleichheit auf direktem

Wege verringern könnte, ist eine Illusion, denn Bildungsungleichheit ist oft nur ein Ausdruck von allgemeiner ökonomischer Ungleichheit (Giddens 1999: 128). Somit ist die häufig aufgeführte Behauptung der Aktivierungsbefürworter, dass vor allem Bildungsarmut bekämpft werden sollte und nicht in erster Linie Einkommensarmut, nur bedingt richtig, denn sie blendet dabei die deutliche Interdependenz zwischen Bildung und sozioökonomischen Hintergrund aus, die u.a. Gerda Holz (2008) in ihrem Aufsatz „Armut verhindert Bildung“ eindeutig aufzeigen konnte. Aber insbesondere in Hinblick auf die Armutsbekämpfung wird die Strategie der Aktivierung häufig als Irrweg gesehen, da die Maßnahmen des aktivierenden Sozialstaates häufig dazu führen, dass aus dem Problem der „Armut ohne Arbeit“ ein Problem der „Armut trotz Arbeit“ wird – die sogenannten „Working Poor“ – und die Armen somit lediglich umgeschichtet werden, die eigentliche Armut jedoch nicht beseitigt wird (Buhr 2004: 31). Besonders bei einer Aktivierung nach dem „Work First“-Ansatz, indem eine Beschäftigung um jeden Preis zu erreichen ist, leiden vor allem arbeitsmarktpolitische Problemgruppen, da durch die unmittelbare Arbeitsaufnahme so gut wie keine Aufstiegschancen oder Qualifizierungsmöglichkeiten bestehen und die Abhängigkeit vom Sozialstaat weiterhin bestehen bleibt (Ebd.: 23). So kritisiert auch Nelson (2013: 397), dass die Aktivierungspolitik keine ausreichende Form der Armutsverminderung darstelle und durch die z.T. drastische Reduzierung der Sozialleistungen im Rahmen einer Aktivierungspolitik eine Armutsvermeidung nicht mehr gegeben sei.

3. Erklärung neuer Armutsrisiken im aktivierenden Sozialstaat

Neue Armutsrisiken entstehen vor allem aus einem gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel heraus, der neue soziale Risiken mit sich bringt, auf die ein Sozialstaat Antworten finden muss. Dieser Wandel, von den alten zu den neuen sozialen Risiken der post-industriellen Gesellschaft, wird insbesondere von Bonoli (2005; 2006; 2007; 2009) und Taylor-Gooby (2004) beschrieben. Demnach waren traditionale Wohlfahrtsstaaten in erster Linie dafür konzipiert, um gegen die alten sozialen Risiken, wie Einkommensausfälle durch Erwerbslosigkeit, Alter und Krankheit, zu schützen. Der neue Wohlfahrtsstaat muss nun Wege finden, um sich auf die neuen sozialen Risiken einzustellen, wie die Balance zwischen Arbeit und Familienleben, die zunehmende

Anzahl Alleinerziehender, eine niedrige oder obsolet gewordene Qualifizierung, mangelhafte soziale Absicherung und der Zugang zur Erwerbsarbeit, ohne dabei die alten Risiken zu vernachlässigen (Bonoli 2006: 5ff).

Dieser Wandel fand jedoch zu einer Zeit statt, in der die Haushaltskonsolidierung ganz oben auf der politischen Agenda stand, bei gleichzeitig ansteigender Arbeitslosigkeit und zunehmender sozialer Ungleichheit. Der Sozialstaat stand daher vor dem „Trilemma of the social service Economy“ (Vgl. Iversen und Wren 1998). Eine Antwort auf dieses Trilemma und wie der Wandel von den alten zu den neuen sozialen Risiken gelingen könnte, sollte das Konzept des aktivierenden Sozialstaates sein, der trotz eines strikten Haushaltes eine hohe Beschäftigung ermöglichen und damit die Armut bekämpfen sollte, ohne dass die soziale Ungleichheit weiterhin zunimmt (Cantillon 2011: 435). Während Giddens (1999) davon ausging, dass der aktivierende Sozialstaat den traditionellen Wohlfahrtsstaat mit der Zeit ganz ablösen würde, halten unter anderem Vandenbroucke (2002) und Esping-Andersen et al. (2005) dagegen und halten die Idee, der aktivierende Sozialstaat könne den traditionellen Wohlfahrtsstaat gänzlich ersetzen, für unrealistisch und für naiven Optimismus, der sich als eher kontraproduktiv erweisen könnte. Der Wandel vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat scheint somit bedeutend schwieriger zu sein als erwartet und ist vermutlich einer der Gründe, warum die Armut seit Einführung der Aktivierungspolitik nicht bedeutend gesunken ist (Cantillon 2011: 440). Denn je nachdem, wie der Sozialstaat auf die neuen Herausforderungen reagiert, können durch sein politisches Handeln neue Armutsrisiken entstehen und bereits vorhandene verstärkt werden. Im Nachfolgenden sollen daher drei mögliche Folgen der Aktivierungspolitik bzw. des aktivierenden Sozialstaats aufgezeigt werden, die eine Erklärung dafür sein könnten, warum das Armutsrisiko allgemein und für bestimmte Personengruppen gestiegen ist.

3.1. Ressourcenkonkurrenz und Re-kommodifizierung

Nach Cantillon (2011) werden neue Armutsrisiken vor allem durch die Konkurrenz um Ressourcen (resource competition) und durch die zunehmende Re-Kommodifizierung bedingt. Beides gilt dabei als die Kehrseite der Aktivierungsstrategie, wodurch zwar ein Beschäftigungswachstum erreicht wird, jedoch auch das Armutsrisiko für bestimmte Gruppen verstärkt werden kann (Ebd.: 454). Mit Ressourcenkonkurrenz ist gemeint,

dass bei beschränkten Haushaltsausgaben der Wandel von den alten zu den neuen sozialen Risiken dazu führt, dass Ressourcen von den alten auf die neuen Risikoprogramme verschoben werden. Insbesondere soziale Absicherungen, wie die Arbeitslosenversicherung, die Gesundheitsversorgung und die Versorgung der Alten, werden dabei zugunsten von Familienleistungen, wie Kinderbetreuung, Erziehungsgeld und Elternzeit, vernachlässigt (Ebd.). Dadurch kann es zu einem Anstieg des Armutsrisikos bei den Personen kommen, die bislang von den alten Umverteilungsprogrammen am meisten profitiert haben.

Zusätzlich zu der Verschiebung der Ressourcen von den alten auf die neuen Risikoprogramme kommt noch eine zunehmende Re-Kommodifizierung hinzu, was ein wesentlicher Bestandteil der Aktivierungsstrategie ist. Dabei sollen Leistungskürzungen als Anreiz bzw. Motivation dienen, eine Erwerbsarbeit zu suchen oder aufzunehmen. Durch die Fokussierung auf „making work pay“ (*Arbeit muss sich wieder lohnen*), was ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Aktivierungsstrategie ist, werden drastische Einsparungen und Kürzungen der traditionellen Arbeitslosenversicherung gerechtfertigt (Ebd.). Die Aktivierungsstrategien beinhalten also notwendigerweise immer eine Re-Kommodifizierung, die jedoch negative Auswirkungen auf die Lebenssituation von bereits gefährdeten Personen haben kann und so dazu beiträgt, dass das Armutsrisiko von bestimmten Personengruppen weiter ansteigt (Vandenbroucke und Vleminckx 2011: 461).

In Deutschland können die Ressourcenkonkurrenz und die Re-Kommodifizierung insbesondere in Hinblick auf die Kürzung von passiven Transferleistungen und der Zunahme der Familienleistungen beobachtet werden. Angefangen beim Wegfall der ALH, bis hin zur verkürzten Bezugsdauer des ALG I bei gleichzeitiger Einführung bzw. Erhöhung des Kindergeldes, des Elternurlaubs, des Erziehungsgelds, des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz, sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Tagesmüttern. Obwohl diese neuen Maßnahmen vor allem den Bedürftigen zukommen sollten, um sie vor einer armutsgefährdenden Lage zu schützen, kommt es jedoch zu einem Phänomen, das in der Literatur als *Matthäus-Effekt* bekannt ist (*Wer da hat, dem wird gegeben*). Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass solche neuen Risikoprogramme vor allem zugunsten von höheren Einkommensklassen und Doppelverdiener-Haushalten mit einem höheren Bildungsniveau sind (Vandenbroucke und Vleminckx 2011: 455). Der Grund dafür ist, dass die niedrigqualifizierten Frauen/Eltern erst einmal eine

Erwerbsarbeit bzw. eine ausreichende Qualifikation benötigen, um die Kinderbetreuung oder die Elternzeit überhaupt beanspruchen zu können, sodass von solchen Leistungen nicht die Bedürftigen profitieren, sondern vor allem jene, die bereits über ein ausreichendes Einkommen verfügen.

Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass das Armutsrisiko insbesondere für ältere Erwerbspersonen, für Erwerbslose und vor allem für Erwerbslosenhaushalte seit den Hartz-Reformen gestiegen ist, das Armutsrisiko für Haushalte mit Kindern jedoch gesunken ist (HI).

3.2. Verdrängung durch Aktivierung

Während die Erwerbsquote der Männer in den letzten Jahren fast stagnierte, stieg die Erwerbsquote der Frauen unter anderem durch die Ausweitung der familienpolitischen Leistungen kontinuierlich an, wodurch ein Großteil der im Rahmen der Aktivierung neugeschaffenen Arbeitsplätze von Frauen besetzt wurden (Taylor-Gooby 2004: 3). Durch die Aktivierung von Frauen und Müttern mit höherer Qualifikation, die zum größten Teil über atypische Beschäftigungen in den Arbeitsmarkt integriert wurden, könnte ein Effekt eingetreten sein, der bereits von Blossfeld (1985) in einem anderen Kontext beobachtet wurde. Nämlich, dass bei der Auffüllung des Beschäftigungssystems „von oben nach unten“ mit der Verdrängung der Geringqualifizierten gerechnet werden müsse und somit die Höherqualifizierten vor allem in Beschäftigungsverhältnisse integriert werden, die zuvor von Geringqualifizierten besetzt wurden (Blossfeld 1985: 5). Während Blossfeld sich mit der Verdrängungshypothese in erster Linie auf die Bildungsexpansion der 1960er Jahre bezieht, könnte derselbe Mechanismus auch durch die Aktivierungspolitik der letzten Jahre ausgelöst worden sein. In diesem Fall ginge die Verdrängung der Geringqualifizierten vor allem mit der Aktivierung von höher qualifizierten Erwerbslosen und Inaktiven einher. Wie bereits im vorherigen Abschnitt über die Ressourcenkonkurrenz angemerkt, sind es vor allem Frauen und Mütter mit einem höheren Qualifikationsniveau, die im Rahmen der Aktivierung und der gestiegenen Investitionen in Familienleistungen jetzt auf den Arbeitsmarkt drängen. Dadurch könnte eine Verdrängung der Geringqualifizierten aus dem regulären in den sekundären Arbeitsmarkt oder direkt in die Erwerbslosigkeit stattfinden, worauf die niedrige

Beschäftigungsquote der Geringqualifizierten bereits hindeutet (Eichhorst und Konle-Seidel 2008a: 21). Ein besonderes Risiko für Verdrängung besteht zudem bei Ausländern, da diese besonders häufig ein geringes Qualifikationsniveau aufweisen. Zum Teil aufgrund von in Deutschland nicht anerkannter Qualifikationen oder durch mangelnde Sprachkenntnisse, die das Risiko erhöhen, verdrängt zu werden und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Ausländer noch weiter senken. Insbesondere die im Rahmen von Hartz II geförderten geringfügigen Beschäftigungen sind für Frauen und Mütter aufgrund der Flexibilität, der geringen Stundenanzahl und der Befreiung von Steuern und Sozialabgaben eine attraktive Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und werden daher überwiegend von diesen Personengruppen wahrgenommen. So besteht die Gefahr, dass reguläre Beschäftigungen für Geringqualifizierte und Ausländer durch geringfügige Beschäftigungen ersetzt werden, wie bereits Jacobi und Schaffner (2008) in ihrer Untersuchung über geringfügige Beschäftigung nachweisen konnten. Dies wiederum wird auf kurz oder lang zu einem Beschäftigungsproblem bei den Geringqualifizierten führen. *Es wird daher vermutet, dass das Armutsrisiko für Geringqualifizierte und Ausländer seit der Einführung der Hartz-Reformen gestiegen ist, das Risiko für Frauen hingegen geringer geworden ist (H2).*

3.3. Die Dualisierung des Arbeitsmarktes

Der deutsche Arbeitsmarkt war bislang durch seine verhältnismäßig wenigen, aber guten Arbeitsmöglichkeiten, ein Normalarbeitsverhältnis und einem männlichen Ein-Ernährer-Modell gekennzeichnet, wodurch nur wenig Lohnkonkurrenz und eine nur geringe Arbeitsmarktsättigung vorherrschten (Eichhorst und Marx 2011: 76). Seit der Einführung einer Mindestsicherung durch Hartz IV sank auch, ganz im Sinne der Re-kommodifizierung, automatisch die Akzeptanzschwelle der Löhne bzw. die Lohnerwartungen von Erwerbslosen und arbeitsmarktpolitischen Randgruppen, die nun eher bereit waren, Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Der zunehmende Arbeitszwang und die verschärften Zumutbarkeitsregelungen unterstützten diesen Prozess zusätzlich. Insbesondere durch die mit Hartz I und Hartz II geförderten atypischen Beschäftigungen kam es bereits im Jahr 2003 zu einem enormen Zulauf in diese Arbeitsverhältnisse,

nicht zuletzt durch die Aktivierung der Inaktiven und Erwerbslosen, die überwiegend über atypische Beschäftigungen in den Arbeitsmarkt (re)integriert wurden (Dingeldey 2011: 341). Durch die starke Zunahme von atypischen Beschäftigungen und die zusätzliche Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse als zentrales Element der Aktivierungsstrategie, näherte sich die Anzahl der atypischen Beschäftigungen immer weiter der Zahl der regulären Beschäftigungen an, was eine starke Polarisierung der Einkommen und eine zunehmende Segmentierung und Dualisierung des Arbeitsmarktes zur Folge hatte (Eichhorst und Marx 2011: 81).

Ein dualer Arbeitsmarkt ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass eine Teilung in zwei Hauptsegmente vorliegt (Insider/Outsider oder Primär/Sekundär) mit einer nur limitierten Mobilität zwischen diesen beiden Segmenten (Vgl. Lindbeck und Snower 2002). Dabei besteht das erste Segment aus der in Normalarbeitsverhältnissen beschäftigten Kernbelegschaft (primärer Arbeitsmarkt) und das zweite Segment aus atypisch Beschäftigten (sekundärer Arbeitsmarkt). Eine zunehmende Dualisierung bringt jedoch eine Abwärtsspirale mit sich, die mit der möglichen Verdrängung von regulärer Beschäftigung durch atypische Beschäftigung Druck auf die Kernbelegschaft ausübt, da nun für die gleiche Arbeit unterschiedliche Lohnniveaus vorherrschen (Eichhorst und Marx 2011: 84f). Obwohl die Beschäftigten des primären Arbeitsmarktes diese Art der Flexibilisierung grundsätzlich ablehnen, mussten sie auf diese Entwicklungen mit Lohnanpassungen reagieren, um ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den kostengünstigeren, atypisch Beschäftigten zu erhalten. Durch betrieblich vereinbarte Öffnungsklauseln¹ wurde es nun auch rechtlich ermöglicht, die tariflich vereinbarten Löhne zu unterlaufen, um die Arbeitsplätze der Kernbelegschaft vorerst zu erhalten. Die Kernbelegschaft sieht sich trotz der zum Teil erheblichen Lohneinbußen unter dem Druck, diesen Vereinbarungen zuzustimmen, um nicht durch atypisch Beschäftigte ersetzt zu werden. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass solche Öffnungsklauseln zunehmend von wirtschaftlich stabilen Unternehmen zum Drücken der Löhne eingesetzt werden, um dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dies könnte einer der Gründe für die Zunahme des Niedriglohnssektors sein, dem mittlerweile

¹ Unter einer Öffnungsklausel versteht man eine kollektive Vereinbarung mit der Stammbeslegschaft, die Lohn und Arbeitszeiten unterhalb des vertraglichen Minimums erlauben, damit die Stellen erhalten bleiben. So kann mit kollektiven Beschlüssen das Gehalt für eine bestimmte Zeit um einen bestimmten Anteil legal gesenkt werden.

immer mehr Vollzeitbeschäftigte angehören, so dass im Jahr 2005/06 fast die Hälfte aller Niedriglohnbeschäftigungen Vollzeitstellen waren (Hassel und Schiller 2010: 40). *Es wird daher angenommen, dass durch die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und des dadurch entstandenen Lohndrucks das Armutsrisiko für Erwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis (unbefristete Vollzeitbeschäftigung) seit den Hartz-Reformen gestiegen ist (H3).*

4. Methode und Forschungsdesign.

Die im vorherigen Kapitel aufgestellten Hypothesen sollen nun im Rahmen einer empirischen Untersuchung mittels quantitativen Methoden überprüft werden. Im nachfolgenden wird daher zuerst die verwendete Datenbasis vorgestellt (4.1.), um anschließend die für die Untersuchung benötigten Variablen zu operationalisieren (4.2.). Die verwendete Methode wird dann im letzten Abschnitt genauer erläutert (4.3.).

4.1. Die Datenbasis: Das Sozioökonomische Panel

Um den Einfluss von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe auf das Armutsrisiko untersuchen zu können, wird eine Sekundäranalyse des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) vorgenommen. Das SOEP ist eine repräsentative und von der Wissenschaft getragene Wiederholungsumfrage, die bereits seit dem Jahr 1984 (Für Gesamtdeutschland seit 1990) im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) einmal pro Kalenderjahr durchgeführt wird und Mikrodaten über die Personen und privaten Haushalte in Deutschland erhebt. Dabei werden jährlich rund 20.000 Personen ab dem 17. Lebensjahr aus über 11.000 Haushalten zu unterschiedliche Themen wie z.B. Gesundheit, Erwerbsbeteiligung, Einkommen, gesellschaftliche Partizipation und Haushaltszusammensetzung befragt (DIW 2013). Das SOEP wurde bereits in der Vergangenheit häufig für nationale und internationale repräsentative Analysen der Einkommensverteilung und Einkommensarmut in Deutschland und deren Dynamik verwendet, unter anderem in den (früheren) Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung (Wagner et al. 2008: 303). Für die Untersuchung von Armutsrisiken im Zeitvergleich bietet sich das SOEP besonders an, da es zum einen die Stabilität und den Wandel von

Lebensbedingungen untersucht und zum anderen sowohl Haushaltsdaten, wie das Haushaltsnettoeinkommen zur Ermittlung der Armutsgrenze, als auch Personendaten erfasst, die u.a. Auskunft über deren sozio-ökonomischen Status, den Bildungsgrad und den Erwerbsstatus geben, worüber sich die für die Untersuchung benötigte Gruppenzugehörigkeit ermitteln lässt. Die Repräsentativität dieses Panels erlaubt es zudem, Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit (Gesamtdeutschland) ziehen zu können und so den Wandel von Armutsrisiken in Deutschland verallgemeinerbar widerzuspiegeln. Um diese Repräsentativität auch in dieser Arbeit zu gewährleisten, werden die Daten vor Beginn der Analyse gewichtet. Da eine vergleichende Querschnittanalyse angedacht ist, werden sowohl die Datensätze für das Jahr 2002, als auch für das Jahr 2010 für diese Untersuchung herangezogen und miteinander verglichen - das entspricht den Wellen S und BA. Die Entscheidung für das Jahr 2002 wird damit begründet, dass dies der direkte Zeitpunkt vor der Bekanntgeben der Agenda 2010 und der Einführung der ersten Hartz-Reformen ist. Für das Jahr 2010 als Vergleichsjahr wurde sich aufgrund des in der Agenda 2010 angezielten Zeitpunkts – das Jahr 2010 - zur vollständigen Umsetzung und Entfaltung der Reformen entschieden.

4.2. Operationalisierung der Variablen

Da es das Ziel dieser Arbeit ist, die Armutsrisiken bestimmter Gruppen zu analysieren und in einer zeitlichen Dimension miteinander zu vergleichen, wird zuerst ein konkreter und zu operationalisierender Armutsbegriff benötigt. In der aktuellen nationalen und internationalen Armutsforschung wird weitestgehend ein relatives Armutskonzept mit dem Fokus auf das Einkommen verwendet. Obwohl Armut ein multidimensionaler Begriff ist und eigentlich weit mehr Dimensionen umfasst als das bloße Einkommen, deren Berücksichtigung sich im Lebenslagenansatz wiederfindet, gibt es trotz einiger Versuche (Vgl. Voges 2003) bisher noch keine einheitlichen Indikatoren für diesen Ansatz. Zudem ist unklar, ab welchem Grad von Unterversorgung man von Armut sprechen kann und wann eine Unterversorgung in einem Bereich durch eine Überversorgung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden kann (Hauser 2008: 127). Der Ressourcenansatz ist dahingehend einfacher umzusetzen, da dieser lediglich die Dimension des Einkommens umfasst und im Falle einer relativen Armutsgrenze die Festlegung eines Prozentsatzes des Durchschnittseinkommens ausreichend ist. Dabei

wird davon ausgegangen, dass in einer kapitalistischen und an der freien Marktwirtschaft orientierten Gesellschaft Geld ein „universales Inklusionsmedium“ (Vgl. Deutschmann 2009) ist und den Zugang zu fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht und somit alles für das Leben notwendige mit nur genügend Geld gekauft werden kann (Hauser 2007: 173). So wird im Ressourcenansatz davon ausgegangen, dass bei einem zu geringen Einkommen bestimmte Güter nicht erworben werden können, die in der Gesellschaft zum normalen Lebensstandard gehören und damit ein sozio-kulturelles Existenzminimum unterschritten wird (Buhr 2004: 7). Die Frage danach, wie hoch eine solche Schwelle sein sollte, damit Armut weder relativiert noch dramatisiert wird, ist nur schwer zu beantworten, wie Piachaud bereits 1992 feststellte: „Aufgrund des Umstandes, daß (sic!) es eine Pluralität von Lebensstilen gibt, ist es sehr unwahrscheinlich, daß (sic!) zwischen den Armen und dem Rest der Gesellschaft ein eindeutiger Schwellenwert liegt“ (Piachaud 1992: 71).

Die heutzutage in der Armutsforschung am häufigsten verwendete Armutsrisikogrenze liegt bei 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens und wird sowohl im nationalen Kontext als auch mittlerweile von der EU als Armutsrisikoschwelle anerkannt und verwendet (Hauser 2007: 174). Das Medianeinkommen wird dabei dem arithmetischen Mittel vorgezogen, da sich dieses als robuster gegen statistische Ausreißer erweist. Der Median ist somit die exakte Mitte einer Verteilung und es befinden sich exakt 50% der Fälle unterhalb und 50% oberhalb, weswegen Extremwerte hier keinen großen Effekt auf die Ermittlung des mittleren Einkommens haben. Vor dem Hintergrund, dass Einkommensarmut immer nur im Haushaltskontext zu untersuchen ist und trotz der unterschiedlichen Haushaltsgrößen miteinander vergleichbar sein soll, wird eine Äquivalenzskala verwendet, um so ein bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen bzw. Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des Haushaltseinkommens zu berechnen. Die Äquivalenzskala der OECD berücksichtigt dabei die Einsparungen, die durch das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften und durch die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen zustande kommen. Nach der modifizierten OECD-Skala, die sich in den vergangenen Jahren etabliert hat, erhält der Haushaltsvorstand den Faktor 1, jede weitere Person über 14 Jahren den Faktor 0,5 und Kinder unter oder gleich 14 Jahren den Faktor 0,3. Für einen vierköpfigen Haushalt mit zwei Erwachsenen, einem Kind über 14 Jahren und einem unter 14 Jahren ergibt sich bspw. das Äquivalenzgewicht von 2,3. Um nun aus dem

Haushaltsnettoeinkommen ein bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen zu erhalten, wird dieses durch den Äquivalenzfaktor dividiert.

$$\text{Bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen} = \frac{\text{Haushaltsnettoeinkommen}}{\text{Äquivalenzgewicht}}$$

Bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 2500€ würde so jedem dieser vier Haushaltsmitglieder ein Individualeinkommen von rund 1087€ zugeteilt. Liegt dieser Betrag unterhalb der 60%-Grenze des Median aller bedarfsgewichteten Nettoeinkommen, so gilt diese Person als von Armut gefährdet. Die abhängige Variable für diese Untersuchung wäre damit operationalisiert und methodisch greifbar und ist in diesem Fall eine qualitative, dichotome Variable mit den Merkmalsausprägungen: *von Armut gefährdet/ nicht von Armut gefährdet*.

Da in dieser Arbeit das Armutsrisiko für bestimmte Personengruppen ermittelt und verglichen werden soll, werden weitere Variablen in diese Untersuchung mit einbezogen, die auf Grundlage der in Kapitel 3 verfassten Hypothesen konstruiert werden. Somit stehen die unabhängigen Variablen für die jeweiligen Personengruppen, deren Einfluss auf die zuvor operationalisierte abhängige Variable untersucht werden soll. In der ersten Hypothese wird dabei die Veränderung des Armutsrisikos für Ältere, Erwerbslose und Erwerbslosenhaushalte sowie für Paare mit Kindern und Alleinerziehende unterstellt. Ältere werden dabei als Personen ab 55 Jahren definiert. Erwerbslosenhaushalte sind Haushalte mit einer Erwerbsintensität von null, die wiederum anhand der Formel $(MVZ*1+MVTZ*0,5)/(ERW*12)$ berechnet wird, wobei MVZ und MTZ für die Summe der Monate aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter stehen, in denen sie einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nachgingen (Lohmann 2010: 12). ERW steht für die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter eines Haushaltes. Die zweite Hypothese unterstellt die Veränderung für Geringqualifizierte und Ausländer, wobei eine geringe Qualifizierung mit einem ISCED-Wert von 1 oder 2 gemessen wird. Als Ausländer gelten all jene, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die dritte Hypothese unterstellt für Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen die Zunahme des Armutsrisikos, wobei das Normalarbeitsverhältnis als eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung definiert wird. Die Grundgesamtheit dieser Untersuchung besteht aus allen in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter von 15-64 Jahren. Der Grund für diese Selektion ist, dass die Aktivierungspolitik in Deutschland primär auf erwerbsfähige Personen abzielt

und Kinder unter 15 Jahren und Rentner (ab 65) in Deutschland daher nicht zur Zielgruppe der Aktivierungsmaßnahmen gehören. Dementsprechend sind sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht, oder nur in geringem Maße von den Auswirkungen der Aktivierungspolitik betroffen. Die Tabelle 2 stellt die erwarteten Veränderungen bzgl. des Armutsrisikos der jeweiligen Personengruppen dar und fasst somit die aus dem 3. Kapitel aufgestellten Hypothesen noch einmal zusammen.

Tabelle 2: Erwartete Einflüsse auf das Armutsrisiko im Zeitvergleich

Unabhängige Variablen	Erwarteter Einfluss
Ältere (55+)	+
Erwerbslose	+
Erwerbslosenhaushalte	+
Paare mit Kindern	-
Alleinerziehende	-
Geringqualifizierte (ISCED 1-2)	+
Ausländer	+
Frauen	-
Normalarbeitsverhältnisse	+

„-“ Risiko ist von 2002 auf 2010 gesunken. „+“ Risiko ist von 2002 auf 2010 gestiegen.

4.3. Die binäre logistische Regression

Da es sich bei der abhängigen Variablen um eine nominale und dichotome Variable handelt, wie im Punkt 4.2. gezeigt wurde, bietet sich eine binäre logistische Regression im besonderen Maße an, um die veränderten Wahrscheinlichkeiten dafür zu ermitteln, dass eine bestimmte Personengruppe von Armut gefährdet ist. Im Gegensatz zur linearen Regression wird hier nicht versucht ein Ergebnis auf Grundlage eines vorhandenen X-Wertes vorherzusagen (die sog. Punkt-Schätzung), sondern die *Eintrittswahrscheinlichkeit* für ein Ereignis zu bestimmen (Backhaus et al. 2011: 254). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von Y=1 berechnet, wobei 1 für „von Armut gefährdet“ und 0 für „nicht von Armut gefährdet“ steht. Durch das Maximum-Likelihood-Verfahren werden die Logit-Koeffizienten geschätzt, die den Regressionskoeffizienten a und b entsprechen und die Einflussstärke der unabhängigen Variablen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit Y=1 angeben (Ebd.: 255). Da in dieser Untersuchung ein Zeitvergleich mit zwei unterschiedlichen Stichproben durchgeführt

werden soll, wird auf die Verwendung von Odds-Ratios, aufgrund der gruppenspezifischen Residualvarianzen, verzichtet (Vgl. Auspurg und Hinz 2011). Stattdessen werden die durchschnittlichen Marginaleffekte verwendet, um den Einfluss der unabhängigen Variablen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit $Y=1$ zu berechnen. Die durchschnittlichen Marginaleffekte geben also an, „um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses *im Mittel* aller (*gruppenspezifischen*) *Beobachtungen* verändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit (*marginal*) erhöht“ (Ebd.: 66). Die durchschnittlichen Marginaleffekte lassen sich zudem problemlos zwischen verschiedenen Gruppen und Stichproben vergleichen (Mood 2010: 78). Die Güte des Regressionsmodells soll anhand der sogenannten Pseudo-R-Quadrat-Statistik ermittelt werden. Dabei wird der Anteil der erklärten Varianz an der Gesamtvarianz ermittelt und ist so mit dem R^2 der linearen Regression vergleichbar (Ebd.: 269). In dieser Untersuchung wird für die Beurteilung der Güte des Regressionsmodells das Nagelkerke- R^2 verwendet, da dies den Wert 1 erreichen kann und somit eindeutig inhaltlich interpretierbar ist (Ebd.: 270).

5. Ergebnisse: Armutsrisiken in Deutschland

Im nachfolgenden Kapitel sollen nun die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zur Entwicklung der Armutsrisiken in Deutschland analysiert werden. Dabei werden als erstes die deskriptiven Ergebnisse vorgestellt, um einen Überblick über die Entwicklung der Armutsquote für Gesamtdeutschland, als auch für die einzelnen Personengruppen zu erhalten. Anschließend werden mit Hilfe der binären logistischen Regression die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten des Ereignisses $Y=1$ (*von Armut gefährdet*) für die jeweiligen Personengruppen ermittelt und für die Jahre 2002 und 2010 miteinander verglichen.

5.1. Deskriptive Analyse

Die Tabelle 3 gibt die Entwicklung der Armutsquote für Gesamtdeutschland und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Erwerbspersonen) an, sowie den Anteil der von Armut gefährdeten Personen an den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Dabei zeigt sich, dass die Armutsquote für Gesamtdeutschland in den Jahren von 2002 auf 2010 um 2,6 Prozentpunkte gestiegen ist und zwar von 12,2% auf 14,8%. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das Wachstum der Armutsquote von 2,6 Prozentpunkten, dass nun rund 2 Mio. Menschen zusätzlich im Vergleich zum Jahr 2002 von Armut gefährdet sind. Somit lagen im Jahr 2010 gut 11,9 Mio. Menschen mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen (auf Basis des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens) unterhalb der relativen Armutsgefährdungsschwelle von 11141€. Im Jahr 2002 waren es rund 9,9Mio. Menschen, die mit ihrem Jahreseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 9520€ lagen. Für die Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Nachfolgenden die Grundgesamtheit stellen, betrug die Armutsquote im Jahr 2002 11,2% und stieg bis auf 13,8% an. Sie verzeichnet somit dasselbe Wachstum, wie für Gesamtdeutschland, so dass im Jahr 2010 rund 1,3 Mio. Erwerbspersonen mehr von Armut gefährdet waren, als noch im Jahr 2002. Differenziert man weiter nach Ost- und Westdeutschland, so zeigt sich, dass die Entwicklung der Armutsquote in den neuen Bundesländern noch gravierender verlief. Nach wie vor sind die ostdeutschen Erwerbspersonen häufiger von Armut gefährdet und verzeichneten einen Anstieg der Armutsquote von 4,3 Prozentpunkten, der deutlich über dem der alten Bundesländer liegt.

Tabelle 3: Anteil der von Armut Gefährdeten nach Personengruppen (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Gesamtdeutschland	12,2	14,8	+ 2,6
Personen im erwerbsfähigen Alter	11,2	13,8	+ 2,6
Geschlecht			
• männlich	9,6	11,7	+ 2,1
• weiblich	12,4	15,0	+ 2,6
Alter			
• 15-24	18,3	22,0	+ 3,7
• 25-54	9,5	11,8	+ 2,3
• 55+	10,6	13,3	+ 2,7
Bildungsniveau			
• Gering	20,2	26,2	+ 6,0
• Mittel	10,2	13,1	+ 2,9
• Hoch	5,0	5,7	+ 0,7
Haushaltstyp			
• Ein-Personen-HH	20,3	25,6	+ 5,3
• Paar ohne Kinder	7,4	6,4	- 1,0
• Paar mit Kindern	6,9	8,5	+ 1,6
• Alleinerziehend	31,3	38,3	+ 7,0
• Mehr-Generationen-HH	16,5	21,1	+ 4,6
• Sonstige	15,4	17,0	+ 1,6
Staatsangehörigkeit			
• Deutsch	10,2	12,6	+ 2,4
• Nicht deutsch	19,4	21,0	+ 1,6
Erwerbsstatus			
• Vollzeitbeschäftigung	3,4	4,4	+ 1,0
• Teilzeitbeschäftigung	9,2	12,0	+ 2,8
• Auszubildende	20,4	19,4	- 1,0
• Geringfügige Beschäftigung	14,3	20,1	+ 5,8
• Sonstige*	12,8	5,7	- 7,1
• Nicht erwerbstätig	22,1	29,5	+ 7,4
Arbeitsverhältnis			
• Normalarbeitsverhältnis	2,7	3,1	+ 0,4
• Atypische Beschäftigung	10,4	13,9	+ 3,5
Erwerbsintensität des HH			
• 0	40,7	50,0	+ 9,3
• <0.5	17,1	15,2	- 1,9
• 0.5-0.74	5,7	7,7	+ 2,0
• 0.75-0.99	2,7	3,1	+ 0,4
• 1	2,3	2,4	+ 0,1
Region			
• Westdeutschland	10,2	12,4	+ 2,2
• Ostdeutschland	16,0	20,3	+ 4,3

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010. *Zivil- und Wehrdienstleistende, Werkstatt für behinderte Menschen und Altersteilzeit mit Arbeitszeit null.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Erwerbstätigenquote von 69% auf 74,8% erhöht, womit ein Beschäftigungswachstum von 5,8 Prozentpunkten zu verzeichnen ist. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Erwerbstätigen im Jahr 2002 und 2010 zeigt, dass insbesondere die Teilzeitbeschäftigung und die geringfügige Beschäftigung seit den Reformen jeweils um 2,4 Prozentpunkte, zugenommen haben. Aber auch die Vollzeitbeschäftigung ist, entgegen vieler Kritiken, um 1,3 Prozentpunkte gewachsen. Insbesondere in Ostdeutschland konnte ein starker Zuwachs der Erwerbstätigkeit von 9,4 Prozentpunkten verzeichnet werden. Somit scheint die Aktivierungspolitik vor allem in den neuen Bundesländern erfolgreich gewesen zu sein, jedoch ohne positive Auswirkungen auf die Armutsbekämpfung zu haben, sodass trotz des hohen Beschäftigungswachstums das Armutsrisiko weiterhin angestiegen ist.

Tabelle 4: Beschäftigungswachstum und Erwerbstätigenquote (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Erwerbsstatus			
• Vollzeitbeschäftigung	48,9	50,2	+ 1,3
• Teilzeitbeschäftigung	11,4	13,8	+ 2,4
• Geringfügige Beschäftigung	4,2	6,6	+ 2,4
• Ausbildung	3,5	3,2	- 0,3
• Sonstige	1,0	1,0	+ 0
• Nicht erwerbstätig	31,0	25,2	- 5,8
Erwerbstätigenquote	69,0	74,8	+ 5,8
• Männer	76,6	78,8	+ 2,2
• Frauen	61,3	71,0	+ 9,7
• Westdeutschland	70,2	75,1	+ 4,9
• Ostdeutschland	63,6	73,2	+ 9,4

Quelle: Eigene Berechnungen, SOEP 2002/2010.

Bei den älteren Erwerbspersonen ab 55 Jahren lag der Anteil der von Armut gefährdeten bei 10,6% und stieg auf 13,3% an. Somit hat die Armutsquote der älteren Erwerbspersonen zwar zugenommen, liegt mit einem Zuwachs von 2,7 Prozentpunkten aber nur marginal über dem Bundesdurchschnitt. Interessant ist, dass auch unter den Älteren die Anzahl der Erwerbstätigen deutlich angestiegen ist und zwar von 45,1% auf 61,5%. Das entspricht einem Beschäftigungswachstum von 16,4 Prozentpunkten. Dies geht vermutlich auf die zunehmende Aktivierung der älteren Erwerbspersonen zurück, die durch die Restriktionen des ALG I und die Abschaffung der ALH nun häufiger zu einer (erneuten) Arbeitsaufnahme gezwungen sind. Trotz des hohen Beschäftigungszuwachses und einem deutlichen Zuwachs von 6,9 Prozentpunkten in

der Vollzeitbeschäftigung hat sich das Armutsrisiko für ältere Erwerbspersonen dennoch weiter erhöht. Die Tabelle 5 zeigt, dass insbesondere die nicht Erwerbstätigen und die geringfügig Beschäftigten bzw. Teilzeitbeschäftigten davon betroffen sind, die 2010 deutlich häufiger von Armut gefährdet sind als noch im Jahr 2002. Im Fall der beiden letztgenannten dürfte der Anstieg des Armutsrisikos aus den niedrigen Löhnen resultieren, die die Folge des (politisch gewollten) wachsenden Niedriglohnssektors sind.

Tabelle 5: Armutsquote und Erwerbstätigenquote der über 55jährigen Erwerbspersonen nach Erwerbsstatus (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Armutsquote nach Erwerbsstatus			
• Vollzeitbeschäftigung	1,4	2,4	+ 1,0
• Teilzeitbeschäftigung	5,8	11,0	+ 5,2
• Geringfügige Beschäftigung	10,3	16,2	+ 5,9
• Sonstige	6,5	8,7	+ 2,2
• Nicht erwerbstätig	16,8	24,8	+ 8,0
Erwerbstätigenquote nach Erwerbsstatus			
• Vollzeitbeschäftigung	32,2	39,1	+ 6,9
• Teilzeitbeschäftigung	8,0	12,7	+ 4,7
• Geringfügige Beschäftigung	3,5	6,9	+ 3,4
• Sonstige*	1,5	2,8	+ 1,3
• Nicht erwerbstätig	54,9	38,5	- 16,4
Erwerbstätigenquote Gesamt	45,1	61,5	+ 16,4

Quelle: Eigene Berechnungen, SOEP 2002/2010.

Ein Blick auf die Armutsquote aller nicht erwerbstätigen Erwerbspersonen bestätigt den Trend des wachsenden Armutsrisikos für Erwerbslose. Zwar hatten diese bereits im Jahr 2002 eine hohe Armutsquote von 22,1% zu verzeichnen, jedoch ist sie bis 2010 noch einmal um 7,4 Prozentpunkte gestiegen. Die Erwerbslosigkeit scheint somit nicht nur nach wie vor eines der größten Armutsrisiken zu sein, sie hat seit den Hartz-Reformen, wohl insbesondere durch das vierte Hartz-Gesetz, noch einmal deutlich an Gefährdungspotential dazugewonnen. Damit liegt die Vermutung nahe, dass insbesondere das Wegfallen der am früheren Lebensstandard orientierten ALH und die Reduzierung der Bezugsdauer des ALG I zu dieser Entwicklung geführt haben, da die Betroffenen, im Falle einer Erwerbslosigkeit, nach einer nur kurzen Übergangsphase im ALG I, direkt auf die Mindestsicherung verwiesen werden, die offensichtlich nicht armutssicher ist. Zwar ist der Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen von 2002 auf 2010 um 5,8 Prozentpunkte gesunken, jedoch sind diejenigen, die nicht von den Aktivierungsmaßnahmen profitieren konnten, noch stärker gefährdet als zuvor.

Diese Vermutung scheint sich vor allem dann zu bestätigen, wenn man die Haushaltsebene betrachtet, genauer gesagt die Haushalte mit einer Erwerbsintensität von null, in denen keiner der erwerbsfähigen Personen einer Erwerbsarbeit nachgeht. Bei eben jenen Erwerbslosenhaushalten lag die Armutsquote bereits im Jahr 2002 bei 40,7% und ist nun um fast 10 Prozentpunkte gestiegen, sodass sie im Jahr 2010 bei 50% lag. Somit ist im Jahr 2010 jeder zweite von Armut gefährdet, der in einem Erwerbslosenhaushalt lebt. Dieser enorme Anstieg von fast 10 Prozentpunkten lässt auf eine zunehmende Re-Kommodifizierung schließen. Die soziale Absicherung ist also wieder vermehrt an den Arbeitsmarkt gekoppelt.

Tabelle 6: Armutsquote nach Erwerbsintensität des Haushaltes (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Erwerbsintensität des HH			
• 0	40,7	50,0	+ 9,3
• <0.5	17,1	15,2	- 1,9
• 0.5-0.74	5,7	7,7	+ 2,0
• 0.75-0.99	2,7	3,1	+ 0,4
• 1	2,3	2,4	+ 0,1

Quelle: Eigene Berechnungen, SOEP 2002/2010.

Nachdem sich also gezeigt hat, dass es aufgrund gekürzter Leistungen zu einem Anstieg der Armutsquote kam, stellt sich jetzt die Frage, ob die im Gegenzug gestiegenen Investitionen in Familienleistungen, so wie es die Aktivierungsstrategie vorsieht, auch den erwünschten Effekt gezeigt haben. Von diesen Investitionen sollten vor allem Haushalte mit Kindern (sowohl Paare als auch Alleinerziehende) profitieren. Betrachtet man nun die Haushalte mit Kindern fällt auf, dass sich die Armutsquote der Alleinerziehenden um ganze 7% erhöht hat und somit von allen Haushaltstypen am stärksten. Trotz der Investitionen in Familienleistungen im Rahmen der Aktivierungspolitik scheinen Alleinerziehende, anders als erwartet, nach den Reformen einem noch größeren Armutsrisiko ausgesetzt zu sein, als noch im Jahr 2002. Betrachtet man die Tabelle 7, so erkennt man, dass sich die Anzahl der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden um 2,3 Prozentpunkte erhöht hat; die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten jedoch um 3,5 Prozentpunkte gesunken ist. Das gestiegene Armutsrisiko für Alleinerziehende könnte also daraus resultieren, dass mehr als zuvor auf die Mindestsicherung angewiesen sind, oder nur einer geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Von den Investitionen in Familienleistungen scheinen

Alleinerziehende also kaum bis gar nicht profitiert zu haben, da weder die Armutsquote reduziert, noch die Erwerbstätigenquote gesteigert werden konnte.

Tabelle 7: Erwerbsstatus von Alleinerziehenden (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Erwerbsstatus			
• Vollzeit	36,7	33,2	- 3,5
• Teilzeit	16,0	18,0	+ 2,0
• Geringfügig	4,4	6,4	+ 2,0
• Ausbildung	8,5	6,2	- 2,3
• Sonstiges*	1,9	1,3	- 0,6
• Nicht erwerbstätig	32,6	34,9	+ 2,3

**Wehr- und Zivildienst so wie Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null und Werkstatt für behinderte Menschen

Im Vergleich zu den Alleinerziehenden zeigt sich bei Paaren mit Kindern, dass sie, neben den Paaren ohne Kinder, die geringste Armutsquote aufweisen. Zwar hat sich seit den Reformen auch diese leicht erhöht (von 6,9% auf 8,5%), mit einem Anstieg von 1,6 Prozentpunkten liegt sie jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Aber auch hier ist der erwartete Effekt durch die Investitionen in Familienleistungen nur bedingt zu erkennen. Ein Blick auf die Entwicklung der Erwerbsintensität (Tabelle 8) verdeutlicht, dass es nicht, wie erhofft, mehr Erwerbstätige in einem Haushalt gibt, sondern im Gegenteil, mehr Erwerbslose in einem Haushalt. Des Weiteren hat die Anzahl von Paaren mit Kindern in einem Haushalt mit der Erwerbsintensität <0.5 dramatisch zugenommen. Dies lässt sich so interpretieren, dass Paare mit Kindern im Jahr 2010 offensichtlich seltener einer Vollzeitstelle nachgingen, dafür aber häufiger geringfügig beschäftigt waren. Die Tabelle 8 bestätigt diese Vermutung, da erwerbstätige Paare mit Kindern nun häufiger einer Teilzeitbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und seltener einer Vollzeitbeschäftigung. Da die Anzahl der nicht erwerbstätigen Paare mit Kindern um 3,8 Prozentpunkte zurückgegangen ist, die Anzahl der Paare mit Kindern in einem Erwerbslosenhaushalt jedoch um 2,3 Prozentpunkte gestiegen ist, lässt sich hier nur schwer beantworten, ob Paare mit Kindern von den Aktivierungsmaßnahmen und den Investitionen in Familienleistungen tatsächlich profitieren konnten. Wahrscheinlich liegt es an einer Verschiebung der Haushaltszusammensetzung, so dass die weniger gewordenen Erwerbslosen nun häufiger im selben Haushalt vorzufinden sind.

Tabelle 8: Erwerbsintensität des Haushaltes von Paaren mit Kindern und deren Erwerbsstatus (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Erwerbsintensität des HH			
• 0	4,0	6,3	+ 2,3
• <0.5	30,0	40,4	+ 10,4
• 0.5-0.74	38,0	31,0	- 7,0
• 0.75-0.99	18,1	13,3	- 4,8
• 1	10,0	8,9	- 1,1
Erwerbsstatus			
• Vollzeit	47,0	44,8	- 2,2
• Teilzeit	13,2	16,5	+ 3,3
• Geringfügig Beschäftigt	5,2	7,6	+ 2,4
• Auszubildende	4,6	5,0	+ 0,4
• Sonstige	0,9	0,7	- 0,2
• Nicht erwerbstätig	29,1	25,3	- 3,8

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010.

Neben den Alleinerziehenden und den Erwerbslosenhaushalten verzeichnet die Gruppe der Geringqualifizierten den größten Zuwachs in der Armutsquote. Sie ist von 2002 bis 2010 um 6 Prozentpunkte gestiegen, womit im Jahr 2010 mehr als jeder vierte Geringqualifizierte von Armut gefährdet war. Seit den Reformen scheint sich also das bisher schon hohe Armutsrisiko für Geringqualifizierte noch einmal deutlich erhöht zu haben. Im Vergleich dazu hat sich die Armutsquote der Hochqualifizierten nur um gerade einmal 0,7 Prozentpunkte erhöht und bleibt somit fast konstant auf niedrigem Niveau. Die Aktivierungspolitik scheint daher keinen negativen Einfluss auf die Hochqualifizierten gehabt zu haben. Bei den Geringqualifizierten sieht dies hingegen anders aus. Eine Verdrängung der Geringqualifizierten aus dem Arbeitsmarkt ist allerdings nicht zu beobachten wie Tabelle 9 zeigt, da die Erwerbstätigenquote der Geringqualifizierten beinahe konstant geblieben ist, bzw. sogar einen marginalen Zuwachs aufweist. Von den Geringqualifizierten waren im Jahr 2010 39,9% nicht erwerbstätig und somit 0,6% weniger als noch im Jahr 2002. Dadurch kann eine weitere Verdrängung der Geringqualifizierten in die Erwerbslosigkeit als Folge der Aktivierungspolitik quasi ausgeschlossen werden. Jedoch scheinen Geringqualifizierte auch nicht sonderlich vom allgemeinen Beschäftigungswachstum profitiert zu haben. Lediglich die geringfügige Beschäftigung (+1,4 Prozentpunkte) und die Teilzeitbeschäftigung (+2,4 Prozentpunkte) sind bis zum Jahr 2010 leicht angestiegen. Betrachtet man allerdings die Armutsquote der Geringqualifizierten differenziert nach

dem Erwerbsstatus (Tabelle 10), so zeigt sich, dass insbesondere für die nicht erwerbstätigen Geringqualifizierten das Armutsrisiko um ganze 11,1 Prozentpunkte gestiegen ist. Der Anteil der von Armut gefährdeten Geringqualifizierten in einer geringfügigen Beschäftigung ist sogar um ganze 12,8 Prozentpunkte angestiegen. Das gestiegene Armutsrisiko für Geringqualifizierte scheint also entweder aus der reduzierten Arbeitslosenversicherung zu resultieren, oder aus zu geringen Löhnen - vor allem in der geringfügigen Beschäftigung. Letzteres könnte auf eine Verdrängung der Geringqualifizierten in qualitativ schlechtere Arbeitsplätze hindeuten, da es quantitativ offensichtlich zu keiner Verdrängung gekommen ist.

Da Armut immer auch vom Haushaltskontext abhängig ist, empfiehlt es sich, noch einmal die Entwicklung der Erwerbsintensität der Haushalte von Geringqualifizierten zu betrachten. In Tabelle 11 erkennt man, dass Geringqualifizierte einen Zuwachs von 5,4 Prozentpunkten in den Erwerbslosenhaushalten verzeichnen. Gleichzeitig ist jedoch auch der Anteil an Geringqualifizierten in Haushalten mit Erwerbsintensität 1 um 2,9 Prozentpunkte gestiegen. Eine weitere Erklärung für das gestiegene Armutsrisiko von Geringqualifizierten könnte also sein, dass es trotz konstant gebliebener Erwerbstätigenquote nun mehr Geringqualifizierte in Haushalten mit der Erwerbsintensität 0 gibt. So scheint es zu einer Verschiebung in den Haushalten gekommen zu sein, sodass im Jahr 2010 mehr erwerbslose Geringqualifizierte im selben Haushalt vorzufinden waren, als im Jahr 2002. Dadurch könnte der starke Anstieg der Armutsquote von erwerbslosen Geringqualifizierten erklärt werden, die nun im selben Haushalt leben und somit einem noch größeren Armutsrisiko ausgesetzt sind als zuvor. Auf das gestiegene Armutsrisiko von Personen in Erwerbslosenhaushalten wurde bereits weiter oben eingegangen und versucht, eine Erklärung dafür zu finden.

Tabelle 9: Erwerbsstatus und Erwerbstätigenquote von Geringqualifizierten (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Erwerbsstatus			
• Vollzeit	31,5	31,8	+0,3
• Teilzeit	8,6	11,0	+2,4
• Geringfügig	4,1	5,5	+1,4
• Ausbildung	13,8	10,7	-3,1
• Sonstiges*	1,4	1,1	-0,3
• Nicht erwerbstätig	40,5	39,9	-0,6
Erwerbstätigenquote	59,5	60,1	+0,6

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010

Tabelle 10: Armutsquote der Geringqualifizierten nach Erwerbsstatus (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Erwerbsstatus			
• Vollzeit	5,7	8,5	+ 2,8
• Teilzeit	15,0	17,6	+ 2,6
• Geringfügig Beschäftigt	21,3	34,1	+ 12,8
• Ausbildung	21,2	16,8	- 4,4
• Sonstiges*	17,0	69,0	+ 52,0
• Nicht erwerbstätig	32,2	43,3	+ 11,1

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010

Tabelle 11: Anteil Geringqualifizierter nach Erwerbsintensität des HH (in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Erwerbsintensität des HH			
• 0	18,5	23,9	+ 5,4
• <0,5	33,5	34,1	+ 0,6
• 0,5-0,74	25,2	20,9	- 4,3
• 0,75-0,99	9,7	5,4	- 4,2
• 1	12,7	15,6	+ 2,9

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010

Die Armutsquote der Ausländer ist von 21,7% (2002) auf 24,7% (2010) angestiegen und liegt mit einem Zuwachs von 3 Prozentpunkten knapp über dem Bundesdurchschnitt. Jedoch ist nach wie vor die Armutsquote derjenigen, die keine deutsche Staatsangehörig besitzen, fast doppelt so hoch, wie die der Deutschen. Im Gegensatz zu den Deutschen konnte bei den Ausländern jedoch kein Beschäftigungswachstum verzeichnet werden. Die Erwerbstätigenquote blieb nahezu konstant bei 62,1% bzw. 62,7%. Sie profitierten also kaum von der Aktivierungspolitik der letzten Jahre. Dafür kam es aber zu einer drastischen Verschiebung in der Art der Beschäftigung, bzw. in der Zusammensetzung der Erwerbstätigen. So waren Ausländer im Jahr 2010 wesentlich häufiger in einer Teilzeitbeschäftigung (+7 Prozentpunkte) oder einer geringfügigen Beschäftigung (+3,6 Prozentpunkte) vorzufinden, als noch im Jahr 2002. Zwar haben auch bei den Deutschen die Teilzeitbeschäftigung und die geringfügige Beschäftigung an Bedeutung gewonnen, jedoch nicht in dem Maße, wie es bei den Ausländern der Fall ist. Die Zunahme in diesen Beschäftigungsverhältnissen resultiert jedoch nicht, anders als bei den Deutschen, aus einem Beschäftigungszuwachs, der vor allem atypische Beschäftigungsverhältnisse hervorgebracht hat, sondern aus einer Verschiebung der Arbeitsverhältnisse. So sind Ausländer nun wesentlich häufiger in atypischen Beschäftigungen vorzufinden,

während in derselben Zeit das Normalarbeitsverhältnis um ganze 10,2 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Anders als bei den Deutschen bedeutete die Aktivierungspolitik für die Ausländer durchaus eine Verdrängung aus den regulären Beschäftigungsverhältnissen in die atypische Beschäftigung, was auch den Anstieg der Armutsquote erklären könnte. Des Weiteren ist auch der Anteil an Ausländern in einem Erwerbslosenhaushalt um 6,5 Prozentpunkte gestiegen und der Anteil in einem Haushalt mit der Erwerbsintensität 1 ist um 5,1 Prozentpunkte zurückgegangen. So gibt es also weniger Doppelverdiener-Haushalte, dafür aber mehr Erwerbslosenhaushalte als zuvor unter den Ausländern, was einen zusätzlichen Einfluss auf das Armutsrisiko haben dürfte. Diese Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass es durch die Aktivierungspolitik zu einer Verdrängung der Ausländer aus der regulären Beschäftigung in schlechtere Arbeitsverhältnisse bzw. in atypische Arbeitsverhältnisse kam und das ehemalige Normalarbeitsverhältnisse, die von Ausländern wahrgenommen wurden, in atypische Beschäftigungen umgewandelt wurden, oder jetzt von (ehemals inaktiven oder erwerbslosen) Deutschen besetzt werden.

Tabelle 12: Erwerbsstatus, Arbeitsverhältnis und Erwerbsintensität von Ausländern im Vergleich zu Deutschen (in Prozent)

	2002		2010	
	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche
Erwerbsstatus				
• Vollzeit	45,4	49,3	36,1	51,7
• Teilzeit	9,1	11,6	16,1	13,6
• Geringfügig beschäftigt	4,1	4,2	7,7	6,4
• Ausbildung	3,3	3,6	2,2	3,3
• Sonstiges*	0,3	0,9	0,6	1,1
• Nicht erwerbstätig	37,9	30,3	37,3	23,9
Arbeitsverhältnis				
• Normalarbeitsverhältnis	57,4	56,9	47,2	55,8
• Atypisch Beschäftigt	42,6	43,1	52,8	44,2
Erwerbsintensität des HH				
• 0	12,9	11,9	19,4	13,4
• <0.5	32,2	22,3	35,3	26,0
• 0.5-0.74	29,6	27,4	29,6	22,0
• 0.75-0.99	9,7	14,4	5,1	11,8
• 1	15,7	24,0	10,6	26,8

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010.

Die Frauen konnten von der Aktivierungspolitik und den Aktivierungsmaßnahmen scheinbar am meisten profitieren. Denn ein Großteil des Beschäftigungswachstums geht

auf die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit zurück. Doch obwohl die Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat, um immerhin 9,5 Prozentpunkte im Zeitraum zwischen 2002 und 2010, und sich der Erwerbstätigenquote der Männer immer weiter annähert, ist der Anteil an von Armut gefährdeten Frauen nach wie vor höher, als der Anteil von Armut gefährdeter Männer und verzeichnet fast den gleichen Anstieg in der Armutsquote (2,6 Prozentpunkte bei den Frauen und 2,1 Prozentpunkte bei den Männern). Dies liegt vermutlich daran, dass Frauen nach wie vor häufiger einer atypischen Beschäftigung nachgehen und das Beschäftigungswachstum vor allem diese Beschäftigungsverhältnisse hervorgebracht hat. So waren 2010 61,9% der erwerbstätigen Frauen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, während der Anteil bei den Männern nur bei 28,6% lag. Weiterhin ist der Anteil an Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung fast achtmal höher als bei den Männern und ist sicherlich einer der Gründe dafür, warum Frauen nach wie vor häufiger von Armut gefährdet sind als Männer.

Tabelle 13: Erwerbsstatus und Arbeitsverhältnis nach Geschlecht (in Prozent)

	2002		2010	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Erwerbsstatus				
• Vollzeit	30,7	67,2	33,9	67,6
• Teilzeit	20,5	2,2	23,9	3,1
• Geringfügig beschäftigt	6,3	2,1	9,9	3,1
• Ausbildung	3,5	3,6	2,9	3,5
• Sonstiges*	0,3	1,5	0,5	1,4
• Nicht erwerbstätig	38,7,	23,4	29,0	21,2
Arbeitsverhältnis				
• Normalarbeitsverhältnis	40,7	70,2	38,1	71,4
• Atypisch Beschäftigt	59,3	29,8	61,9	28,6

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010.

Die atypische Beschäftigung im Allgemeinen stieg von 43% auf gute 45% an, während das Normalarbeitsverhältnis sich von rund 57% leicht auf 55% verringerte. Somit ist das Normalarbeitsverhältnis in der Zeit seit den Reformen um 1,9 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies liegt jedoch nicht daran, wie Tabelle 14 zeigt, dass das Normalarbeitsverhältnis abgebaut wurde, sondern daran, dass das Beschäftigungswachstum zwischen 2002 und 2010 überwiegend in der atypischen Beschäftigung stattfand. In absoluten Zahlen ist die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse sogar von 20,4 Mio. auf 20,8 Mio. leicht gestiegen. Den

größten Anteil an den neuen Beschäftigungen machen jedoch die atypischen Beschäftigungsverhältnisse aus, die von 15,4 Mio. auf 16,9 Mio. gewachsen sind. Von einer Verdrängung des Normalarbeitsverhältnisses durch die Aktivierungspolitik kann also nicht die Rede sein. Die atypische Beschäftigung nähert sich lediglich dem Anteil der Normalarbeitsverhältnisse zunehmend an. Auch in der Entwicklung des Armutsrisikos scheint das Normalarbeitsverhältnis nach wie vor nur einen sehr geringen Anteil von Armut gefährdeter Personen auszumachen, der sich lediglich von 2,7% auf 3,1% erhöht hat und das Wachstum somit weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Entwicklung der Armutsquote der atypischen Beschäftigungen sieht dahingehend ganz anders aus. So hat sich die Armutsquote um 3,5 Prozentpunkte erhöht und die bereits 2002 stark von Armut gefährdete Gruppe der atypisch Beschäftigten ist bis zum Jahr 2010 von 10,4% auf 13,9% angestiegen. Die geringfügig Beschäftigten hat es im besonderen Maße getroffen. Sie haben einen Anstieg der Armutsquote von 5,8 Prozentpunkten zu verzeichnen. Entgegen der Vermutung, die zunehmende atypische Beschäftigung hätte starken Druck auf die Normalarbeitsverhältnisse ausgeübt und zu geringeren Lohnansprüchen geführt, sodass sie nun häufiger von Armut gefährdet sind, konnte kein auffällig hoher Anstieg des Armutsrisikos für Normalarbeitsverhältnisse beobachtet werden. Das Normalarbeitsverhältnis ist nach wie vor als armutssicher einzustufen. Wie bereits Andreß und Seelk (2007) in ihrer Untersuchung über das Normalarbeitsverhältnis feststellten, ist dieser kleine aber stetige Trend bereits vor den Hartz-Reformen vorzufinden. Vor allem befristete Vollzeitstellen hätten demnach zugenommen und unbefristete Verträge wären seltener geworden. Sie gingen des Weiteren davon aus, dass der Trend weiterhin bestehen bleibt und sich durch die Hartz-Reformen noch zusätzlich verstärken würde, was jedoch in dieser Untersuchung nicht festgestellt werden konnte. Zwar besteht der Trend auch weiterhin, mit einem Wachstum der Armutsquote von 0,4 Prozentpunkten kann allerdings nicht von einem dramatischen Anstieg durch die Reformen die Rede sein. Einen eher besorgniserregenden Trend gibt es bezüglich der atypischen Beschäftigungsverhältnisse, denn die Aktivierungspolitik scheint in diesem Fall das Problem der Erwerbsarmut weiter verstärkt zu haben.

Tabelle 14: Beschäftigungsquote von Personen in atypischen Beschäftigungen und Normalarbeitsverhältnissen (in absoluten Zahlen und in Prozent)

	2002	2010	Differenz
Beschäftigungsverhältnis			
• Atypische Beschäftigung	15,4 Mio. (43,0%)	16,9 Mio. (44,9%)	+ 1,5 (+ 1,9%)
• Normalarbeitsverhältnis	20,4 Mio. (57,0%)	20,8 Mio. (55,1%)	+ 0,4 (- 1,9%)

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010.

5.2. Binäre logistische Regression

Anhand der binären logistischen Regression soll das Wahrscheinlichkeitsverhältnis berechnet werden, mit dem das Ereignis „von Armut gefährdet“ bei einer bestimmten Personengruppe im Verhältnis zu deren Referenzgruppe eintritt. Dabei wurden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Die Ergebnisse der binären logistischen Regression sind in der Tabelle 15 dargestellt. Als erstes lässt sich festhalten, dass alle Einflussfaktoren hoch signifikant sind und daher, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit, einen Einfluss auf die abhängige Variable, das Armutsrisiko, haben. Das Nagelkerke-R² weist zudem einen Wert von 0,3175 für das Modell aus dem Jahre 2002 bzw. 0,3503 für das Modell aus dem Jahre 2010 auf. Somit wird durch die unabhängigen Variablen 31,75% bzw. 35,03% der Varianz der abhängigen Variablen erklärt. Das Modell weist daher eine gute Erklärungskraft bzgl. des Armutsrisikos auf.

Betrachtet man nun den Einfluss, den das Alter auf das Armutsrisiko hat, so stellt man fest, dass Personen ab 55 Jahren eine signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, von Armut gefährdet zu sein, als Personen im Alter von 15-24 Jahren. Der durchschnittliche Marginaleffekt lag im Jahr 2002 bei -0,0657 und im Jahr 2010 bei -0,0399, womit die Wahrscheinlichkeit, von Armut gefährdet zu sein, für ältere Erwerbspersonen 6,5% bzw. 3,9% geringer war, als für junge Erwerbspersonen. Der durchschnittliche Marginaleffekt hat sich somit in den Jahren zwischen 2002 und 2010 verringert, wodurch das Risiko für ältere Erwerbspersonen zwar immer noch niedriger ist, als für junge Erwachsene, der Abstand jedoch um 2,6 Prozentpunkte geringer geworden ist. Daraus lässt sich schließen, dass das Armutsrisiko für ältere Erwerbspersonen in den letzten Jahren zugenommen hat. Personen, die in einem Erwerbslosenhaushalt leben, weisen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit auf, von Armut gefährdet zu sein, als Personen in Haushalten mit einer Erwerbsintensität von 1. Im Jahr 2002 war die Wahrscheinlichkeit dafür rund 19,9% höher. Damit waren

Personen in Erwerbslosenhaushalten im Vergleich zu der Referenzgruppe einem enormen Armutsrisiko ausgesetzt. Für das Jahr 2010 war die Wahrscheinlichkeit sogar 22,8% höher, womit die Wahrscheinlichkeit für Personen in Erwerbslosenhaushalten, von Armut gefährdet zu sein, um 2,9 Prozentpunkte angestiegen ist. Somit hat sich das Armutsrisiko für Personen in Erwerbslosenhaushalten in der Zeit von 2002 bis 2010 erhöht. Dies überrascht nicht sonderlich angesichts des in der deskriptiven Analyse gezeigten Zuwachses der Armutsquote von Erwerbslosenhaushalten und des nahezu konstant gebliebenen Anteils von Armut gefährdeter Personen in Haushalten mit einer Erwerbsintensität von 1. Für Haushalte mit Kindern ist das Armutsrisiko, wie theoretisch erwartet, leicht gesunken. So lag der durchschnittliche Marginaleffekt für Alleinerziehende im Jahr 2002 bei -0,0232 und somit war die Wahrscheinlichkeit für Alleinerziehend von Armut betroffen zu sein 2,3% geringer, als für Ein-Personen-Haushalte. Im Jahr 2010 lag der durchschnittliche Marginaleffekt hingegen bei -0,0346, wodurch die Wahrscheinlichkeit nun um 3,4% geringer war, als für die Referenzgruppe der Ein-Personen-Haushalte. Damit ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende, im Verhältnis zu Ein-Personen-Haushalte, leicht gesunken, entgegen den Erwartungen durch die deskriptive Analyse. Auch für Paare mit Kindern ist die Wahrscheinlichkeit von Armut gefährdet zu sein leicht gesunken. War sie im Jahr 2002 um 11,5% geringer als für Ein-Personen-Haushalte, so war die Wahrscheinlichkeit im Jahr 2010 rund 12,2% geringer. Die Wahrscheinlichkeit von Armut gefährdet zu sein ist für Paare mit Kindern somit immer noch wesentlich geringer, als für Ein-Personen-Haushalte. Der Grund dafür, warum die Wahrscheinlichkeit für Paare mit Kindern weiter gesunken ist, obwohl die deskriptive Analyse einen Zuwachs von 1,6 Prozentpunkte gezeigt hat, liegt vermutlich daran, dass der Anteil von Armut gefährdeten Ein-Personen-Haushalten stärker zugenommen hat (um 5,3 Prozentpunkte) und somit im Verhältnis zu den Paaren mit Kindern im Jahr 2010 noch größer war als im Jahr 2002. Die geringere Wahrscheinlichkeit für Alleinerziehende kann auf diese Weise jedoch nicht erklärt werden, da der prozentuale Zuwachs zwischen den Jahren 2010 und 2002 bei den Alleinerziehenden größer war als bei den Ein-Personen-Haushalten. Der Grund für die im Jahr 2010 geringere Wahrscheinlichkeit geht vermutlich auf die kontrollierten Effekte der anderen unabhängigen Variablen zurück, so dass der rein quantitative Zuwachs von 7 Prozentpunkten auf andere Einflussfaktoren zurückzuführen ist.

Für Geringqualifizierte war die Wahrscheinlichkeit von Armut gefährdet zu sein im Jahr 2002 rund 5,9% höher als für Hochqualifizierte und hat sich bis zum Jahr 2010 noch

einmal gesteigert, sodass die Wahrscheinlichkeit für Geringqualifizierte sogar 9% höher war, von Armut gefährdet zu sein, als für Hochqualifizierte. Die Wahrscheinlichkeit ist also seit 2002 gestiegen, womit Geringqualifizierte im Jahr 2010 einem noch größeren Armutsrisiko ausgesetzt waren, als dies bereits im Jahr 2002 der Fall war, was wiederum die Vermutung aus der deskriptiven Analyse bestätigt. Weiterhin ist das Armutsrisiko für Ausländer in den Jahren zwischen 2002 und 2010 gestiegen. So war die Wahrscheinlichkeit für Ausländer von Armut gefährdet zu sein im Jahr 2002 noch 5,2% höher als für Deutsche, im Jahr 2010 waren es jedoch rund 6%. Die Wahrscheinlichkeit ist demnach um knappe 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Im Verhältnis zu den Deutschen sind Ausländer also nach wie vor einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt. Etwas überraschend scheint das Ergebnis beim Faktor Geschlecht zu sein. So haben Frauen, kontrolliert für den Effekt der Bildung, des Arbeitsverhältnisses und des Haushaltstyps auf das Armutsrisiko, eine etwas geringere Wahrscheinlichkeit als Männer von Armut gefährdet zu sein, obwohl sie rein quantitativ häufiger von Armut gefährdet sind. Das weist auf eine Scheinkorrelation zwischen dem Geschlecht und dem Armutsrisiko hin, das durch weitere Einflussvariablen aufgedeckt wird. So wäre ein durchschnittlicher Marginaleffekt von 0 am logischsten, wenn man bedenkt, dass die Tatsache, dass die Person eine Frau ist, eigentlich keinen großen Einfluss darauf haben dürfte von Armut gefährdet zu sein, wenn weitere Einflüsse wie das Arbeitsverhältnis etc. bereits kontrolliert wurden. Die in diesem Modell übrig gebliebene Differenz zwischen den Geschlechtern ist also scheinbar noch auf weitere Faktoren zurückzuführen, die in diesem Modell nicht berücksichtigt wurden, bzw. dessen Aufklärung dieses Modell nicht leisten kann.

Als letztes wird der Einfluss des Arbeitsverhältnisses auf das Armutsrisiko betrachtet. Hier zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit von Armut gefährdet zu sein, sowohl für das Normalarbeitsverhältnis, als auch für die atypische Beschäftigung geringer ist, als für die Erwerbslosigkeit. Für Personen im Normalarbeitsverhältnis ist die Wahrscheinlichkeit von Armut gefährdet zu sein im Jahr 2002 rund 5,8% niedriger als für Erwerbslose und im Jahr 2010 7,3% niedriger. Die Wahrscheinlichkeit ist also für Personen in einem Normalarbeitsverhältnis weiter gesunken. Sind nach wie vor nur einem sehr geringen Armutsrisiko ausgesetzt. Ein Blick auf die atypische Beschäftigung hingegen zeigt, dass deren Wahrscheinlichkeit von Armut gefährdet zu sein, im Jahr 2002 nur 1,4% geringer war, als für Erwerbslose, im Jahr 2010 um 1,5%. Das lässt sich entweder auf ein geringeres Armutsrisiko für atypisch Beschäftigte zurückführen, oder

aber auf das zunehmende Armutsrisiko für erwerbslose Personen. Für letzteres sprechen jedoch die Zahlen der deskriptiven Analyse, weswegen man davon ausgehen kann, dass das Armutsrisiko für Erwerbslose deutlich angestiegen ist, sodass die atypisch Beschäftigten im Verhältnis eine etwas niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen.

Tabelle 15: Binäre logistische Regression für die Jahre 2002 und 2010

Variablen	Durchschn. Marginaleffekt 2002	Durchschn. Marginaleffekt 2010
Frauen	-0,0090***	-0,0117***
Alter (Ref.: 15-24 Jahre)		
25-54 Jahre	0,0110***	0,0240***
55+ Jahre	-0,0657***	-0,0399***
Bildungsniveau (Ref.: Hoch)		
Gering	0,0598***	0,0904***
Mittel	0,0355***	0,0541***
Haushaltstypen (Ref.: Ein-Personen-HH)		
Paar ohne Kinder	-0,0814***	-0,1098***
Paar mit Kindern	-0,1151***	-0,1228***
Alleinerziehend	-0,0232***	-0,0346***
Mehr-Generationen-HH	-0,0874***	-0,0733***
Sonstige	-0,0678***	-0,1172***
Ausländer	0,0520***	0,0607***
Arbeitsverhältnis (Ref.: Erwerbslos)		
Atypische Beschäftigung	-0,0148***	-0,0158***
Normalarbeitsverhältnis	-0,0589***	-0,0739***
HH-Erwerbsintensität (Ref.: 1)		
0	0,1998***	0,2280***
<0.5	0,1409***	0,1405***
0.5-0.74	0,0788***	0,0853***
0.75-0.99	0,0390***	0,0253***
Ostdeutsche	0,0370***	0,0576***
N	17840	11635
Log Likelihood	-3363.8724	-2542.5384
Nagelkerkes R ²	0,3175	0,3503

Quelle: Eigene Berechnung, SOEP 2002/2010. Legende: *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001
Abhängige Variable: *Von Armut gefährdet* (Ja/Nein).

7. Fazit

Das Ziel dieser Arbeit war, der Frage nachzugehen, für welche Personengruppen sich das Armutsrisiko seit dem Jahr 2002 verändert hat und welche Gründe, im Zusammenhang mit der Aktivierungspolitik, dafür verantwortlich sein könnten. Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, wurden auf Grundlage theoretischer Überlegungen drei Hypothesen gebildet, die mit Hilfe eines quantitativen empirischen Designs auf ihre Richtigkeit hin überprüft wurden. Allgemein lässt sich festhalten, dass sich die Armutsquote in Deutschland, trotz des relativ starken Beschäftigungswachstums, um 2,6 Prozentpunkte erhöht hat. Dies gilt sowohl für Gesamtdeutschland als auch für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Des Weiteren ist bei (fast) allen untersuchten Personengruppen ein Anstieg der Armutsquote zu verzeichnen, weshalb man hier von einer Art „Fahrstuhleffekt“ in der Armutsentwicklung sprechen könnte. Damit ist gemeint, dass eine steigende Armutsgefährdung nicht ausschließlich bei bestimmten Gruppen, sondern im Grunde bei allen Gruppen zu beobachten war, nur in unterschiedlichem Maße. Die genauen Ergebnisse der Untersuchung sollen nun im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Die erste Hypothese dieser Untersuchung unterstellte, dass es durch eine zunehmende Ressourcenkonkurrenz und Re-kommodifizierung zu einem Anstieg des Armutsrisikos für ältere Erwerbspersonen, Erwerbslose und Erwerbslosenhaushalte kommen würde. Im Gegensatz dazu wurde mit einer Reduzierung des Armutsrisikos bei Haushalten mit Kindern gerechnet. Diese Hypothese erwies sich, mit bestimmten Einschränkungen, als richtig. So ist die Armutsquote der ältere Erwerbstätigen (55+ Jahre) zwischen 2002 und 2010 um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. Die Wahrscheinlichkeit für ältere Erwerbspersonen von Armut gefährdet zu sein ist zwar nach wie vor geringer, als für junge Erwerbspersonen (15-24 Jahre), jedoch stieg die Wahrscheinlichkeit in den vergangenen Jahren deutlich an. Erwerbslose Personen gehören mit einem Anstieg der Armutsquote von 7,4 Prozentpunkten mit zu den größten Verlierern der Aktivierungspolitik, sodass 2010 fast 30% der nicht erwerbstätigen Erwerbspersonen von Armut gefährdet waren. Als Ursache für diese Entwicklung wird vor allem das Wegfallen der ALH und die Restriktion des ALG I angesehen. Zwar konnte ein Beschäftigungswachstum von rund 6 Prozentpunkten erreicht werden, bei den älteren Erwerbspersonen sogar von 16,4 Prozentpunkten, doch sind diejenigen, die nicht an der Aktivierung partizipieren konnten, nun einem noch größeren Armutsrisiko ausgesetzt

als zuvor. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich bei den Personen in Erwerbslosenhaushalten ab, von denen 2010 genau 50% von Armut gefährdet waren. Das sind 9,3 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2002. Entgegen der anfänglichen Vermutung ist auch für Haushalte mit Kindern das Armutsrisiko weiter angestiegen. Die Investition in Familienleistungen scheint also nicht bei den Bedürftigen angekommen, oder schlicht unzureichend zu sein, wie insbesondere der Zuwachs der Armutsquote der Alleinerziehenden von 7 Prozentpunkten verdeutlicht.

Die zweite Hypothese ging davon aus, dass durch die Aktivierung von Erwerbslosen und Inaktiven, mit zum Teil höheren Qualifikationen, eine Verdrängung der Geringqualifizierten und Ausländer aus dem Arbeitsmarkt stattfinden würde und eine Erhöhung des Armutsrisikos zur Folge hätte. Diese Hypothese lässt sich nur teilweise bestätigen. So ist weder bei den Geringqualifizierten noch bei den Ausländern ein Rückgang in der Erwerbstätigenquote zu erkennen, jedoch haben beide Gruppen gleichermaßen wenig vom Beschäftigungswachstum der letzten Jahre profitiert. Die Armutsquote der Geringqualifizierten ist allerdings um 6 Prozentpunkte gestiegen, womit sie häufiger von Armut gefährdet sind, als noch im Jahr 2002. Auch hat sich die Wahrscheinlichkeit dafür, von Armut betroffen zu sein, leicht erhöht. War sie 2002 noch 5,9% höher als für Hochqualifizierte, war sie 2010 bereits 9% höher. Das Armutsrisiko für Geringqualifizierte ist somit deutlich angestiegen. Bei den Ausländern hingegen lässt sich eine Verschiebung in der Erwerbstätigkeit feststellen. So ist der Anteil an Ausländern mit einem Normalarbeitsverhältnis drastisch zurückgegangen (um rund 10 Prozentpunkte), womit sie nun deutlich häufiger in atypischen Beschäftigungen vorzufinden sind. Hier kann man von einer Verdrängung aus der regulären Beschäftigung sprechen, die mit einem Anstieg der Armutsquote der Ausländer von 19,4% auf 21% einherging. Frauen konnten im Gegensatz zu den Geringqualifizierten und Ausländern deutlich am Beschäftigungswachstum partizipieren, womit ihre Erwerbstätigenquote um ganze 9,7 Prozentpunkte stieg. Dennoch ist deren Armutsquote in den Jahren von 2002 bis 2010 um weitere 2,5 Prozentpunkte angestiegen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sie überproportional atypisch beschäftigt sind.

Die dritte und letzte Hypothese muss weitestgehend falsifiziert werden. So wurde vermutet, dass es durch die Aktivierung in zumeist atypische Beschäftigungsverhältnisse zu einer zunehmenden Dualisierung mit einem gleichzeitig einhergehenden Lohndruck auf die Normalarbeitsverhältnisse kam. Jedoch ist die

Armutsquote für das Normalarbeitsverhältnis nur geringfügig um 0,4 Prozentpunkte angestiegen und erweist sich nach wie vor als armutssicher. Auch konnte nicht festgestellt werden, dass Normalarbeitsverhältnisse durch die atypische Beschäftigung bedroht sind. Die neu entstandenen Beschäftigungsverhältnisse sind lediglich zum größten Teil atypische, weswegen sich das Beschäftigungsniveau langsam dem der Normalarbeitsverhältnisse annähert. Die Wahrscheinlichkeit für eine Person in einem Normalarbeitsverhältnis von Armut gefährdet zu sein, ist im Verhältnis zu den Erwerbslosen sogar noch weiter gesunken, was jedoch in erster Linie auf das steigende Armutsrisiko der Erwerbslosen zurückgeführt werden dürfte. Für atypisch Beschäftigte ist die Armutsquote hingegen um 3,5 Prozentpunkte gestiegen, wodurch das Phänomen der „Working Poor“ in der atypischen Beschäftigung ein zunehmendes Problem zu werden scheint.

Schlussendlich lässt sich festhalten, dass es trotz, oder gerade durch die Aktivierungspolitik zu einem Anstieg des Armutsrisikos allgemein und für bestimmte Personengruppen insbesondere kam. Gänzlich neue Armutsrisiken sind allerdings nicht festzustellen, allerdings haben sich alt bekannte Risiken noch weiter verstärkt. Die zwei Seiten der Aktivierung, das Fördern und das Fordern, wurden in Deutschland meines Erachtens nicht gleichermaßen umgesetzt, was sich insbesondere in der mangelnden Investition in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen widerspiegelt. Zudem wurde in Deutschland primär nach dem „Work First“-Ansatz aktiviert, der fast ausschließlich atypische Beschäftigungsverhältnisse hervorgebracht hat, welche nachweislich einem immer größeren Armutsrisiko unterliegen. Zukünftig bedarf es daher einer nachhaltigeren Aktivierungspolitik mit dem Fokus auf die Investition in Humankapital zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere bei Problemgruppen wie den Geringqualifizierten, die offensichtlich nicht vom Beschäftigungswachstum profitieren haben. Im Falle eines gesättigten Arbeitsmarktes, der nicht mehr in der Lage ist, weitere Arbeits- und Fachkräfte aufzunehmen, sollte der aktivierende Sozialstaat in die Pflicht genommen werden, wenn schon eine indirekte Art des Arbeitszwangs besteht, die dafür benötigten Kapazitäten in Form von öffentlichen Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen. Andernfalls sollten die Grenzen der Aktivierung akzeptiert werden, um ein weiteres „Blaming the Victim“ zu vermeiden und diejenigen, die nicht aktivierungsfähig sind, sollte durch armutssichere Transferleistungen ein Leben außerhalb von Armut und sozialer Exklusion gewährleistet werden.

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen und Till Seeck. 2007. Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeident? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 59(3): 459-492.
- Auspurg, Katrin und Thomas Hinz. 2011. Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen – Probleme und Fehleinschätzungen am Beispiel von Bildungschancen im Kohortenverlauf. *Zeitschrift für Soziologie* 40(1): 62-73.
- Backhaus, Klaus, Bernd Erichson, Wulff Plinke und Rolf Weiber. 2011. *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*. Berlin: Springer.
- Becker, Irene und Richard Hauser. 2006. *Verteilungseffekte der Hartz-Reformen. Ergebnisse von Simulationsanalysen*. Berlin: edition sigma.
- Blanke, Bernhard. 2001. Verantwortungsstufung und Aktivierung im Sozialstaat – Steuerungsfragen der Modernisierung, In *Politische Steuerung in Theorie und Praxis*, Hrsg. Hans-Peter Burth und Axel Görlitz, 146-166. Baden-Baden: Nomos.
- Blossfeld, Hans-Peter. 1985. *Bildungsexpansion und Berufschancen: empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger in der Bundesrepublik*. Frankfurt a.M.: Campus
- Bonoli, Giuliano. 2005. The Politics of the New Social Policies: Providing Coverage Against New Social Risks in Mature Welfare States. *Policy and Politics* 33(3): 431–49.
- Bonoli, Giuliano. 2006. New Social Risks and the Politics of Post-Industrial Social Policies, In *The Politics of Post-Industrial Welfare States: Adapting Post-war Social Policies to New Social Risks*, Hrsg. Klaus Armingeon und Giuliano Bonoli, 3–26. London und New York: Routledge.
- Bonoli, Giuliano. 2007. Postindustrialization. New Social Risks and Welfare State Adaptation in Advanced Industrial Democracies. *Comparative Political Studies* 40(5): 495–520.
- Bonoli, Giuliano. 2009. Varieties of Social Investment in Labour Market Policy, In *What Future for Social Investment?* Hrsg. Nathalie Morel, Bruno Palier und Joakim Palme, 55–66. Stockholm: Institute for Futures Studies Research Report.
- Buhr, Petra. 2004. *Armut und Armutsentwicklung in Deutschland, Status Quo und mögliche Folgen der Reformpolitik*. Zes-Arbeitspapier, No. 04/2004.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2013. *Lebenslagen in Deutschland: Vierter Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung*.
- Butterwegge, Christoph. 2011. *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*. Frankfurt a.M.: Campus.

- Cantillon, Bea. 2011. The Paradox of the social investment state: growth, employment and poverty in the Lisbon era. *Journal of European Social Policy* 21: 432-449.
- Dahme, Heinz-Jürgen und Norbert Wohlfahrt. 2004. Soziale Gerechtigkeit im aktivierenden Sozialstaat. Zur Entwicklung einer dezentralisierten und sozialraumorientierten Sozialpolitik. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)*. Berlin. <http://www.efh-bochum.de/homepages/wohlfahrt/pdf/Dahme-Wohlfahrt-Gerechtigkeit-NDV.pdf> (abgerufen am 30. Juli 2013).
- Dahme, Heinz-Jürgen und Norbert Wohlfahrt. 2007. Aporien staatlicher Aktivierungsstrategien. Engagementpolitik im Kontext von Wettbewerb, Sozialinvestition und instrumenteller Governance. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegung* 20(2): 27-39.
- Dahme, Heinz-Jürgen, Achim Trube und Norbert Wohlfahrt. 2008. Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. In *Soziale Arbeit in Gesellschaft*, Hrsg. Bielefelder Arbeitsgruppe 8, 268-275. Wiesbaden: VS Verlag.
- Dahme, Heinz-Jürgen und Norbert Wohlfahrt. 2011. Zwang und Strafe als Mittel der Sozialpolitik. In *Gerechte Ausgrenzung?* Hrsg. Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch, 207-226. Wiesbaden: VS Verlag.
- Deutscher Bundestag. 2001. *Lebenslagen in Deutschland: Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Drucksache 14/5990.
- Deutschmann, Christoph. 2009. Geld als universales Inklusionsmedium moderner Gesellschaften. In *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialer Ungleichheit*, Hrsg. Rudolf Stichweh und Paul Windolf, 223-239. Wiesbaden: VS Verlag.
- Dingeldey, Irene. 2006. Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8-9/2006: 3-9.
- Dingeldey, Irene. 2011. *Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland*. Frankfurt a.M.: Campus.
- DIW. 2013. Übersicht über das SOEP. Was ist das Sozio-oekonomische Panel? <http://www.diw.de/deutsch/soep/26628.html#299717> (abgerufen am 30. Juli 2013)
- Eichhorst, Werner, Otto Kaufmann, Regina Konle-Seidl und Hans-Joachim Reinhard. 2008a. Bringing the Jobless into Work? An Introduction to Activation Policies. In *Bringing the Jobless into Work? Experiences with Activation Schemes in Europe and the US*, Hrsg. Werner Eichhorst, Otto Kaufmann und Regina Konle-Seidl, 1-16. Berlin: Springer.
- Eichhorst, Werner, Maria Grienberger-Zingerle und Regina Konle-Seidl. 2008b. Activation Policies in Germany: From Status Protection to Basic Income Support. In *Bringing the Jobless into Work? Experiences with Activation*

Schemes in Europe and the US, Hrsg. Werner Eichhorst, Otto Kaufmann und Regina Konle-Seidl, 17-67. Berlin: Springer.

Eichhorst, Werner und Regina Konle-Seidl. 2008a. Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung. Deutschland im internationalen Vergleich. *Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Dezember 2008*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Eichhorst, Werner und Regina Konle-Seidl. 2008b. Contingent Convergence: A Comparative Analysis of Activation Policies. IZA Discussion Paper No. 3905.

Eichhorst, Werner, Maria Grienberger-Zingerle und Regina Konle-Seidl. 2010. Activating Labor Market and Social Policies in Germany: From Status Protection to Basic Income Support. *German Policy Studies* 6(1): 65-106.

Eichhorst, Werner und Paul Marx. 2011. Reforming German labour market institutions: A dual path to flexibility. *Journal of European Social Policy* 2011 21(1): 73-87.

Esping-Andersen, Gosta, Duncan Gallie, Anton Hemerijck und John Myles. 2002. *Why we need a New Welfare State*. Oxford: Oxford University Press.

Giddens, Anthony. 1999. *Der dritte Weg: die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt: Suhrkamp.

Hassel, Anke und Christoph Schiller. 2010. *Der Fall Hartz IV. Wie es zur Agenda 2010 kam und wie es weitergeht*. Frankfurt a.M.: Campus.

Hauser, Richard. 2007. Armut in Deutschland: Versagt der Sozialstaat? *Wirtschaftsdienst* 87(3): 172-181.

Hauser, Richard. 2008. Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext – Der sozialstatistische Diskurs. In *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Hrsg. Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn, 122-146. Wiesbaden: VS Verlag.

Heidenreich, Martin und Sebastian Künzel. 2010. Integrated employment Policies and the Challenges of Interorganisational Co-operation. In *Transformations in Labour: Social Security and Social Dialogue*, Hrsg. Katia Vladimirova, 27-63. Sofia: Ciela.

Holz, Gerda. 2008. Armut verhindert Bildung – Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern, In *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Hrsg. Karin Sanders und Hans-Ulrich Weth, 69-95. Wiesbaden: VS Verlag.

Hombach, Bodo. 1998. *Aufbruch: Die Politik der neuen Mitte*. Düsseldorf: Econ.

- Iversen, Torben und Anne Wren. 1998. Equality, Employment, and Budgetary Restraint: The Trilemma of the Service Economy, *World Politics* 50(4): 507-546.
- Jacobi, Lena und Sandra Schaffner. 2008. *Does Marginal Employment Substitute Regular Employment? A Heterogeneous Dynamic Labor Demand Approach for Germany*. Ruhr Economic Paper 56.
- Kettner, Anja und Martina Rebien. 2007. *Soziale Arbeitsgelegenheiten. Einsatz und Wirkungsweise aus betrieblicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive*. IAB Forschungsbericht Nr. 2/2007.
- Koch, Susanne, Peter Kupka und Joß Steinke. 2009. *Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe. Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Lindbeck, Assar und Dennis J. Snower. 2002. The Insider-Outsider Theory: A survey. *IZA Discussion Paper* Nr. 534.
- Lohmann, Henning. 2010. Armut von Erwerbstätigen im europäischen Vergleich. Erwerbseinkommen und Umverteilung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 62(1): 1-30.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang. 2005. Activating Germany, In *Employment Policy from Different Angles*, Hrsg. Thomas Bredgaard und Flemming Larsen, 95-114. Copenhagen: DJOF Publishing.
- Mood, Carina. 2010. Logistic Regression: Why We Cannot Do What We Think We Can Do, and What We Can Do About It. *European Sociological Review* 26: 67-82.
- Nelson, Kenneth. 2013. Social Assistance and EU Poverty Thresholds 1990-2008. Are European Welfare Systems Providing Just and Fair Protection Against Low Income? *European Sociological Review* 29(2): 386-401.
- Opielka, Michael. 2003. Was spricht gegen die Idee eines aktivierenden Sozialstaats? Zur Neubestimmung von Sozialpädagogik und Sozialpolitik. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 33(6): 543-557.
- Piachaud, David. 1992. Wie misst man Armut. In *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*, Hrsg. Stefan Leibfried und Wolfgang Voges. KZfSS-Sonderheft 32(19)
- Sanders, Karin. 2008. Armut und soziale Gerechtigkeit – Gedanken zum Umbau des Sozialstaates. In *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Hrsg. Karin Sanders und Hans-Ulrich Weth, 11-25. Wiesbaden: VS Verlag.

- Taylor-Gooby, Peter. 2004. *New Risks, New Welfare: The Transformation of the European Welfare State*. Oxford: Oxford University Press.
- Trube, Achim und Norbert Wohlfahrt. 2001. *Der aktivierende Sozialstaat – Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit*. <http://basisgruen.gruene-link.de/fachbereiche/fiwiso/soziales/00-10--trube-sozialstaat.pdf> (abgerufen am 30. Juli 2013)
- Trube, Achim. 2003. Vom Wohlfahrtsstaat zum Workfarestate – Sozialpolitik zwischen Neujustierung und Umstrukturierung, In *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Hrsg. Heinz-Jürgen Dahme, Hans-Uwe Otto, Achim Trube und Norbert Wohlfahrt, 177-203. Opladen: Leske + Budrich.
- Vandenbroucke, Frank und Koen Vleminckx. 2011. Disappointing Poverty Trends: Is the Social Investment State to Blame? *Journal of European Social Policy* 21(5): 450-471.
- Vandenbroucke, Frank. 2002. Foreword. In *Why we Need a New Welfare State*, Hrsg. Gosta Esping-Andersen, Duncan Gallie, Anton Hemerijck und John Myles, viii-xxib. Oxford: Oxford University Press.
- Voges, Wolfgang. 2003. *Zum Dilemma von Indikatoren für soziale Ausgrenzung im Lebenslagenansatz am Beispiel von Erwerbstätigkeit und Ausbildung*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Wagner, Gert G., Jan Göbel, Peter Krause, Rainer Pischner und Ingo Sieber. 2008. Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). *AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 2(4): 301-328.